

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1853)

**Artikel:** Direktion der Finanzen

**Autor:** Fueter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-415912>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schlossen, daß in den dortigen Eisenwerken die Arbeiten an allen Feiertagen, mit wenigen Ausnahmen, fortgesetzt werden dürfen.

Die katholische Geistlichkeit selbst steht in den meisten Dingen zunächst unter der Aufsicht und Leitung ihres Bischofs, daher die weltliche Behörde sich nur selten mit ihr zu befassen hat. Im Jahr 1853 wurde bloß eine Pfarrei neu besetzt, Corban, welche durch Tod in Erledigung gekommen war.

Beiträge und Unterstützungen erhielten: der Pfarrer von Bure alljährlich Fr. 400, so lange er einen Vikar zu halten genötigt ist, die katholische Kapelle in Interlaken Fr. 200, die Gemeinde Montsevelier an die Kosten der Anschaffung zweier neuen Kirchenglocken Fr. 200 und der Pfarrer von Genevez jährlich Fr. 200.

---

## Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Fueter.)

### I. Gesetzgebung.

In das Finanzwesen einschlagende Gesetze wurden vom Grossen Rathe erlassen:

- 1) der Emolumententarif für die Staatskanzlei, vom 2. März;
- 2) das Dekret über Umwandlung der Bußen von der alten in die neue Währung, vom 2. März;
- 3) das Bergwerksgesetz, vom 21. März;
- 4) das Dekret, betreffend die Umwandlung des Ohmgeldtarifs in neue Währung, vom 28. März;
- 5) das Dekret über Aufnahme eines Anleihens zu Deckung der außerordentlichen Staatsausgaben in den Jahren 1853 und 1854, vom 26. Mai;

- 6) der Besluß, betreffend die Steuerverhältnisse zwischen dem alten und neuen Kantonstheile, vom 21. Dezember;
- 7) das Dekret über die Verwendung des Überschusses und die Regulirung der Steuerverhältnisse zwischen dem alten und neuen Kantonstheile, vom 21. Dezember.

## II. Finanzverwaltung.

Als wichtige Verhandlungen im Bereiche der Finanzadministration verdienen hervorgehoben zu werden: der Loskauf des Nydeckbrückenzolles, die Abschreibung am Stammvermögen der Vorschüsse an die laufende Verwaltung und die Aufnahme eines Anleihens zu Deckung der außerordentlichen Staatsausgaben in den Jahren 1853 und 1854.

### A. Loskauf des Nydeckbrückenzolles.

Es war das fortwährende Bestreben sowohl der früheren Behörden als der jetzigen, auf dem Loskauf des Zolles hinzuwirken, welcher nach Aufhebung so zu sagen aller innern Zölle an den Thoren der Hauptstadt des Kantons und der Bundesstadt noch für die Nydeckbrücke fortbestand; allein die Schritte bei den Bundesbehörden, auch diesen Zoll in die allgemeine Loskaufsumme auf eine Weise aufzunehmen, daß ein Vertrag mit der Gesellschaft möglich werde, blieben fruchtlos. Erst gegen Ende 1852 gediehen die erneuerten Unterhandlungen einerseits mit dem eidgenössischen Handels- und Zolldepartemente, anderseits mit den Eigenthümern der Brücke so weit, daß im Jahre 1853 definitive Verträge abgeschlossen werden konnten, infolge welcher auf 1. März des nämlichen Jahres der lang gefühlte Nebelstand beseitigt und die Brücke dem Verkehr freigegeben werden konnte.

Die eidgenössischen Behörden willigten nämlich ein, den Nydeckbrückenzoll mittelst Erhöhung der Zollloskaufsumme des Kantons von bisher jährlich Fr. 175,000 a. W. oder n. W. Fr. 253,623 auf Fr. 275,000 abzulösen, beziehungsweise dem Kanton Bern für den Zoll der Nydeckbrücke eine jährliche Entschädigung von Fr. 21,377 zu leisten. Diese Summe entsprach dem jährlichen Zinse des Werthes, welcher nach gemachten Berechnungen unter den obwaltenden Umständen den in der Brücke angelegten Kapitalien beigelegt werden konnte und es war bei diesem Zollloskauf somit Alles erlangt, was von den eidgenössischen Behörden billigerweise gefordert werden konnte. Diese Uebereinkunft durfte jedoch nur auf den Fall in Vollziehung gehen, daß es der Regierung auch gelinge, die Eigenthümer der Brücke zur Abtretung derselben um einen den Umständen derselben entsprechenden Werth zu bewegen. Denn wenn auch die Operation unmöglich ohne Aufopferung nicht unbedeutender Kapitalien stattfinden konnte, so sollten doch wenigstens durch dieselbe die Einnahmen des Staates nicht geschmälert werden. Infolge Verzichtleistung Seitens der Stadtgemeinde Bern auf die ihr gehörenden 300 Aktien, welche wegen einer zu Gunsten der übrigen Aktionärs eingegangenen Verpflichtung völlig werthlos waren, und Seitens des Staats auf die ihm gehörenden 200 Aktien, von welchen noch lange Jahre kein Zins zu erwarten stand und die auch bereits längere Zeit in der Staatsrechnung unter der Rubrik „Zweifelhafte Deböten“ erschienen waren, wurde es möglich, den übrigen Aktionärs für ihre Aktien einen Preis anzubieten, der ihnen, wenn sie auch für ihr ursprünglich eingelegtes Kapital einen empfindlichen Verlust erlitten, doch dasjenige bot, was sie im günstigsten Falle mit der Zeit von ihren Aktien hätten erwarten können. Als nach vielfachen Bemühungen die Zustimmung sämtlicher Aktionärs eingeholt war, konnte endlich ein Vertrag mit der Aktiengesellschaft der Nydeckbrücke abgeschlossen werden, infolge welches die Brücke nebst den Aktiven

und Passiven der Gesellschaft auf 1. März 1853 in das Eigenthum des Staates übergingen.

Die Geldopfer nun, welche der Staat hiefür zu bringen hatte, sind folgende:

- |  |   |
|--|---|
| 1) Für den Loskauf der 500 Aktien, die sich im Besitze von Privaten und Corporationen befanden, von je Fr. 1000 a. W. zum Preise von Fr. 700 | Fr. 350,000. —                                  |
| 2) Für Abzahlung der übernommenen Passiven der Gesellschaft nach Abzug der Aktiven einen Betrag von „ 199,461. 35                            |   |
|  | mithin zusammen ein Kapital von Fr. 549,461. 35 |

Der jährliche Zins dieses in die Brücke gelegten Kapitals à 4 % berechnet mit Fr. 21,978 findet sich durch die Summe von Fr. 21,377, welche die Eidgenossenschaft jährlich für den Loskauf des Nydeckbrückenzolles mehr als früher bezahlt, gedeckt. Es ist dieß also immerhin ein weit günstigeres Resultat, als wenn die Brücke seiner Zeit auf Staatskosten gebaut worden wäre, wie dieses mit der Tiefenaubrücke der Fall war.

Für obige 500 Aktien wurden ebensoviel Staatsobligationen ausgegeben, welche jährlich zu 3 1/2 % verzinst und serienweise bis 1. März 1863 zurückgelöst werden.

#### B. Abschreibung am Stammvermögen der Vorschüsse an die laufende Verwaltung.

Nach Mitgabe des Gesetzes vom 8. August 1849 über die Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens müssen die sogenannten Vorschüsse an die laufende Verwaltung, resp. die Defizite, längstens innerhalb vier Jahren wieder gedeckt sein, oder aber, wenn dieses nicht stattfinden konnte, vom Grossen Rathe als Verminderung des Staats-

vermögens erklärt und als solches von demselben abgeschrieben werden. Für die Defizite der Jahre 1846, 1847 und 1848 blieb laut jenem Gesetze ein besonderer Beschlusß des Großen Rathes vorbehalten.

Es war daher an der Zeit, in Betreff des Betrages dieser Vorschüsse einen definitiven Entscheid zu fassen. Die daherige Rechnung erzeugte zu Anfang 1853 folgende aus den Jahresrechnungen von 1846 bis und mit 1851 darauf getragenen Summen.

A. Defizite der Verwaltungsperiode von 1846 bis 1849.

			Ordentliche.	Außerordentliche.	Zusammen.
1846.	1. Sept. bis 31. Dez.	.	Fr. 300,506. 39	32,058. —	332,564. 39
1847.	1. Jan. " "	.	" 1,021,977. 87	544,359. —	1,566,336. 87
1848.	" " "	.	" 419,439. 49	617,122. —	1,036,561. 49
1849.	" " "	.	" 30,005. 84	857,007. 04	887,012. 88
		a. W.	Fr. 1,771,929. 59	2,050,546. 04	3,822,475. 63

wovon abzuziehen die im Jahr 1849  
machten außerordentlichen Einnahmen durch  
Erhebung a. einer Extrasteuern von  $\frac{1}{2} \%$   
fürs Jahr 1849; b. der ordentlichen Steuer  
von 1848

blieb effektives Defizit	.	a. W.	Fr. 1,771,929. 59	1,337,566. 72	3,109,496. 31
(gleich der Staatsrechnung von 1849)					
thut in neuer Währung	.	.	Fr. 2,568,013. 90	1,938,502. 49	4,506,516. 39

B. Defizite der zwei ersten Jahre der jetzigen Verwaltungsperiode.

		Ordentliche.	Außerordentliche.	Zusammen.
1850.	1. Jan. bis 31. Dez.	a. W. Fr. 179,454. 44	—	179,454. 44
1851.	" " " "	" " 139,275. 76	217,103. 10	356,378. 86
		a. W. Fr. 318,730. 20	217,103. 10	535,833. 30
thut in neuer Währung	.	461,927. 83	314,642. 17	776,578. —

Rekapitulation.

Defizite der 4 Jahre 1846 – 1849	.	a. W. Fr. 3,109,496. 31	4,506,516. 39
" " 2 " 1850 und 1851	.	" " 535,833. 30	776,578. —
Total der Vorschüsse an die laufende Verwaltung auf Ende 1851	.	a. W. Fr. 3,645,329. 61	5,283,094. 39

Bei der Unzulänglichkeit der ordentlichen Einnahmen zu Bestreitung der im Justiz- und Gerichtswesen, im Militärwesen &c. immer wachsenden ordentlichen Ausgaben, war an eine Deckung jener Defizite durch die ordentlichen Einnahmen von ferne nicht zu gedenken, indem hierdurch nur ein Loch verstopft worden wäre, um ein anderes zu öffnen, was jedenfalls nicht der Sinn jenes Gesetzes sein konnte. An eine allmäßige Tilgung durch vermehrte Auflagen konnte man ebensowenig recuriren, weil diese ohne Nachtheil für das Land selbst und mittelbar also auch für den Staat ein gewisses Maß nicht überschreiten dürfen, und neben den ohnehin möglichen Zeitumständen letzterem bereits außerordentliche Ausgaben bevorstanden, wie die Kosten des Irrenhausbaues, der Verlust auf der Münzoperation, die Entsumpfungsarbeiten u. s. w., welche außerordentliche Hülfsmittel erforderten. Wenn man übrigens bedenkt, daß es einzige zu Tilgung des Betrags der damals bereits im vierten Jahre ausstehenden Defizite einer außerordentlichen Steuerauflage von 1 % während 6 oder  $\frac{1}{2}$  % während 12 Jahren bedurfte hätte, so wird man zugeben müssen, daß dieses den einzelnen Staatsbürger so schwer belastende Mittel nicht in Anwendung kommen durfte. Die Zeiten der Noth und der Theurung, die seither nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa eingetreten sind, haben die Richtigkeit dieser Ansicht deutlich genug bewiesen.

Der Große Rath bekannte sich auch dazu; mit dem für derartige Beschlüsse durch §. 27, III der Staatsverfassung vorgeschriebenen absoluten Mehr sämtlicher Mitglieder beschloß er unterm 25. Mai 1853 die Abschreibung der Vorschüsse an die laufende Verwaltung bis und mit dem 31. Dezember 1851 im Betrag wie oben a. W. Fr. 3,645,329 Rp. 61 gleich Fr. 5,283,094. 39, so wie gleichzeitig auch der in der Rubrik „Zweifelhafte Debitoren“ erscheinenden, obsolet erklärten 200 Aktien der Nydeckbrücke im Nominalwerthe von Fr. 200,000 a. W.

C. Anleihen zu Deckung der außerordentlichen Staatsausgaben  
von 1853 und 1854.

Diese außerordentlichen Ausgaben, von welchen oben die Rede war und welche theils durch unausweichliche Umstände, größtentheils aber durch Ausführung von Beschlüssen der früheren Verwaltung (Irrenhausbau) herbeigeführt waren, bestanden in Folgendem:

	Fr.	Rp.
a. Für außerordentliche Neubauten infolge Wasserschadens pro 1853 . . . .	100,000.	—
b. Für Tieferlegung des Brienzseeschleusenwerkes zu Unterseen pro 1853 . . . . Fr. 50,000. —		
" 1854 . . . . " 100,000. —		
	<hr style="border-top: 1px solid black; border-bottom: none; border-left: none; border-right: none; margin-bottom: 5px;"/>	150,000. —
c. Staatsbeitrag an die Bauten des Irrenhauses Waldbau (nachdem die Stadt Bern ihre vertragsmäßigen Leistungen erfüllt hat). 1) Rückvergütung des Vorschusses pro 1852 an die Kantonalbank . . . . Fr. 103,000. —		
2) Fortsetzung des Baues pro 1853 . . . . " 250,000. —		
3) Beendigung des selben pro 1854 . . . . " 247,000. —		
4) Mobiliaranschaffung . . . . " 47,313. 73		
	<hr style="border-top: 1px solid black; border-bottom: none; border-left: none; border-right: none; margin-bottom: 5px;"/>	647,313. 73
d. Kosten und Verlust des Staats auf der ganzen Münzreform . . . .	152,686. 27	
Zu Deckung dieser Summe von . . . . Fr. 1,050,000. —		
so wie gleichzeitig einer solchen von . . . . " 250,000. —		
	<hr style="border-top: 1px solid black; border-bottom: none; border-left: none; border-right: none; margin-bottom: 5px;"/>	Nebenertrag Fr. 1,300,000. —

Übertrag Fr. 1,300,000. —

für Vorarbeiten zur Entsumpfung des Seelandes und für Korrektion einzelner Theile der Bözingen-Tavannesstraße, als ebenfalls bevorstehende noch nicht genau bestimmte außerordentliche Ausgaben

Zusammen also für . . . Fr. 1,300,000. — beschloß der Große Rath unterm 26. Mai 1853 auf den Antrag des Regierungsrathes: es sei ein Staatsanleihen aufzunehmen, welches durch Ausgabe von Staatschuld-scheinen zu Fr. 1000 nach Maßgabe des Bedürfnisses erhoben, zu höchstens 4 % verzinst und serienweise bis 1. Januar 1866 zurückbezahlt werden solle. Die nöthigen Geldmittel sowohl für die Amortisation seien durch Erhebung von Extrasteuerquoten je nach Bedürfnis von  $1/10$  bis  $2/10$  p. % herbeizuschaffen.

Auf diese Weise werden nun jene außerordentlichen Ausgaben im Betrage von nicht weniger als nahezu einer und einer drittel Million bestritten, ohne daß hiedurch das Staatsvermögen vermindert noch die einzelnen Staatsbürger fühlbar belästigt würden.

Was auf Ende 1853 von diesem Anleihen vorläufig aufgenommen und wie viel davon an die betreffenden Ausgaben verwendet worden ist, ergibt sich aus dem speziellen Anhange zur Staatsrechnung, auf welchen daher verwiesen wird.

### Kantonsbuchhalterei.

Mit Anfang des Jahres trat Herr Karl von Jenner als neugewählter Kantonsbuchhalter ein. — Am Rechnungswesen wurde nichts verändert. — Die Amtsschaffner von Oberhasle, Interlaken, Obersimmenthal, Saanen, Gsteig, Erlach, Niedersimmenthal und Signau gaben ihre Demission ein und wurden ersetzt, wobei zu bemerken ist, daß 5 der

Ersetzten zugleich Amtsschreiber waren, gegenwärtig aber kein einziger Amtsschreiber mehr zugleich Amtsschaffner ist. Da der Große Rath das Gesetz über die Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken provisorisch bis zum 1. Februar 1855 verlängerte, so erfolgte auf Ende 1853 die provisorische Bestätigung aller funktionirenden Amtsschaffner auf so lange für die Dauer dieser Verlängerungszeit. Neben die Habhaftigkeit der Amtsbürgen sämmtlicher Staatsbeamten ließ die Finanzbehörde im Laufe des Jahres genaue Erfundigungen einziehen, welche in mehreren Fällen Veränderungen in den Bürgschaften nach sich zogen. Es ergab sich dabei auch, daß eine solche Maßregel im Interesse des Staates alle 3 bis 4 Jahre stattfinden sollte.

Die Kantonsbuchhalterei und die Amtsschaffner waren das ganze Jahr hindurch sehr mit der Liquidation der Ausstände beschäftigt. Ein großer Uebelstand, mit dem sie zu kämpfen hatten, war der, daß die Bezugssummen auf den Amtsschaffnereien für die direkten Steuern von 1847, 1848 und 1849 für die Militärsteuern, Konzessionsgebühren und Brandversicherungsbeiträgen, mit denen auf den Büchern der Kantonsbuchhalterei nicht übereinstimmen. Diese Bezugssummen sind nun bis auf wenige Ausnahmen, die direkten Steuern und die Konzessionsgebühren betreffend, ausgemittelt. Wie nöthig das war, beweist der Umstand, daß, obschon von den direkten Steuern der obigen 3 Jahre im verflossenen viele liquidirt worden sind, der Ausstandssaldo, der auf 31. Dezember 1853 verzeigt wird, größer ist, als derjenige, der auf 31. Dezember 1852 verzeigt wurde. Für die Konzessionsgebühren im alten Kanton mußten neue Heischrödel eingerichtet werden, indem die ältern zu fortwährenden Irrungen Anlaß gaben; diese Einrichtung verursachte nicht unbedeutende Arbeit.

In Betreff der Ausstände auf 31. Dezember 1853, und zwar sowohl bei den direkten Steuern pro 1847, 1848 und 1849, als bei den Militärsteuern und Brandversiche-

## Militärsternen.

Ausstand auf 31. Dezember 1853.

Amtsbezirke.	1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		Totale.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.										
Aarberg . . . . .	—	—	—	—	—	—	29	—	20	—	36	—	85	—
Aarwangen . . . . .	—	—	—	—	248	19	331	50	369	50	586	—	1535	19
Bern . . . . .	—	—	—	—	174	35	1570	44	956	05	943	75	3644	59
Biel . . . . .	—	—	—	—	—	—	155	50	209	—	404	50	769	—
Büren . . . . .	—	—	—	—	—	—	41	—	68	80	47	—	156	80
Burgdorf . . . . .	21	39	387	42	23	39	39	—	96	—	270	—	837	20
Courtelary . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	188	—	188	—
Delsberg und Läufsen . . . . .	328	27	424	48	592	15	563	21	294	50	519	50	2722	11
Erlach . . . . .	—	—	—	—	—	—	37	—	52	—	10	—	99	—
Fraubrunnen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	8	—	16	50	26	50
Frutigen . . . . .	—	—	362	—	270	30	5	—	11	—	419	50	1067	80
Interlaken . . . . .	124	78	163	34	44	03	348	20	513	20	555	80	1749	35
Könolfingen . . . . .	71	05	1482	04	1329	45	427	71	414	12	407	44	4131	81
Laupen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	—	82	—
Münster . . . . .	115	23	183	96	142	05	105	19	133	50	136	—	815	93
Nidau . . . . .	—	—	37	80	47	85	83	—	85	50	163	—	417	15
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Overhasle . . . . .	9	42	674	65	511	95	284	—	302	—	387	50	2169	52
Pruntrut . . . . .	—	—	72	84	16	27	4	50	273	—	645	60	1012	21
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	121	—	85	80	210	—	446	80
Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	—	—	—	18	—	89	—	225	—	332	—
Sextigen . . . . .	—	—	53	06	108	87	123	—	205	—	152	—	641	93
Signau . . . . .	—	—	71	73	—	—	118	50	84	—	146	—	420	23
Obersimmenthal . . . . .	—	—	—	—	15	18	8	30	16	35	185	20	225	03
Niedersimmenthal . . . . .	—	—	414	85	354	35	137	30	205	50	197	—	1309	—
Thun . . . . .	21	73	944	21	619	92	403	75	720	80	857	—	3567	41
Trachselwald . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen . . . . .	—	—	176	05	49	28	105	—	180	50	222	—	732	83
	691	87	5448	43	4547	58	5061	10	5393	12	8042	29	29184	39

## G t a t

über die auf 31. Dezember 1853 ausstehend gebliebenen Brandversicherungsbeiträge.

Amtsbezirke.	1845 und früher.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		Totale.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Alberg . . .	—	—	—	—	1	58	207	39	7	18	11	68	56	40	487	44	771	67		
Altwangen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	14	691	37	752	51				
Bern . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	114	13	214	67	425	01	753	81				
Biel . . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	62	9	37	5	86	142	24	160	09			
Büren . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	55	48	55				
Burgdorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Courtelary . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Delsberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Erlach . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	77	10	77				
Fraubrunnen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Freibergen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	78	—	—	122	78				
Frutigen . . . .	—	—	—	—	—	—	24	38	30	96	89	330	99	1741	85	2129	07			
Interlaken . . .	—	—	—	—	11	95	302	21	225	90	521	41	531	04	1669	86	3262	37		
Könolfingen . . .	—	—	—	—	33	70	101	81	496	97	275	85	129	50	165	25	1203	08		
Laufen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	13	—	—	—	—	—	84	13		
Laupen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Münster . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Nidau . . . .	—	—	—	—	—	—	—	13	40	97	51	91	80	29	11	46	63	278	45	
Oberhasle . . .	808	53	531	57	776	24	138	47	401	80	457	93	942	80	1492	74	5550	08		
Pruntrut . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	72	210	38	1489	82	1721	92			
Saanen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	386	59	2262	65	2649	24				
Schwarzenburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	392	—	1731	88	2175	88			
Sextigen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	78	319	27	385	05				
Sigriswil . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	788	08	788	08				
Obersimmenthal . .	—	—	—	—	—	—	—	—	392	63	65	07	95	49	778	91	1332	10		
Niedersimmenthal . .	—	—	—	—	11	42	71	22	168	33	579	15	352	99	697	30	1880	41		
Thun . . . .	60	29	127	49	130	56	353	17	557	21	1073	42	589	33	2148	01	5039	48		
Trachselwald . . .	—	—	14	97	40	87	76	26	46	81	202	13	—	—	41	20	422	24		
Wangen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	868	82	674	03	1006	32	1288	31	2427	92	3560	68	4516	85	19614	09	33957	02		

### Zusammenstellung der Aussstände an direkten Steuern pro 1847–1849

3381 1980-018 3m

auf 31. Dezember 1853

Zu Seite 85.

Amtsbezirke.	1847.						1848.						1849.						Total.	
	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . .	1643	86	3	26	2	51	15	07	13	61	10	87	344	47	34	43	96	56	2164	64
Aarwangen . . . .	—	—	—	—	—	—	6	86	421	02	28	28	29	24	—	—	—	—	485	40
Bern . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	02	—	—	—	—	—	11
Büren . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erslach . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . . .	119	85	—	—	—	—	133	68	—	—	—	—	115	73	12	38	—	—	381	64
Interlaken . . . .	861	82	129	08	127	29	827	18	111	42	25	65	150	77	542	53	26	12	2801	86
Könolfingen . . . .	140	08	75	75	35	75	432	75	18	78	37	15	964	04	110	70	672	53	2487	53
Laupen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ridau . . . .	46	18	6	34	—	—	184	13	19	56	18	12	87	21	52	34	139	48	553	36
Oberhasle . . . .	480	96	138	70	147	13	719	94	94	73	90	15	478	97	45	68	70	73	2266	99
Saanen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271	88	88	87	—	—	360	75
Schwarzenburg . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	61	18	16	—	—	118	77
Seftigen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Öbersimmental . . . .	29	94	30	36	—	—	—	—	28	06	—	—	36	49	22	18	—	—	147	03
Niedersimmental . . . .	288	74	530	73	145	10	271	23	14	37	9	95	762	84	610	85	186	14	2819	95
Thun . . . .	226	58	62	65	362	45	444	42	261	54	70	03	596	50	293	82	448	41	2766	40
Trachselwald . . . .	—	—	94	30	15	70	237	89	65	57	11	78	443	29	53	83	153	26	1075	62
Wangen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3838	01	1071	17	835	93	3273	15	1048	66	301	98	4393	06	1885	77	1793	23	18440	96
	1847	Grundsteuer . . . .	3838	01	1848	Grundsteuer . . . .	3273	15	1849	Grundsteuer . . . .	4393	06	1847	1848	1849	1847	1848	1849	18440	96
	—	Kapitalsteuer . . . .	—	1071	17	—	—	—	—	—	—	—	1847	1848	1849	1847	1848	1849	18440	96
	—	Einkommenssteuer . . . .	—	835	93	—	—	—	—	—	—	—	1847	1848	1849	1847	1848	1849	18440	96
				5745	11			4623	79				8072	06						
													5745	11						
													4623	79						
													8072	06						
													18440	96						

C t a t

iii

die ältern Busenaustände auf 31. Dezember 1853,  
nämlich Busen die vor dem 1. Juli 1851 gesprochen  
worden sind bis zurück zum Jahr 1836.

			Fr.	Rp.
Aarberg	.	.	7,435	25
Aarwangen	.	.	672	07
Bern			—	—
Biel	.	.	—	—
Büren	.	.	—	—
Burgdorf	.	.	—	—
Cou.telary			—	—
Delsberg und Laufen	.	.	13,854	80
Ernach			—	—
Fraubrunnen	.	.	—	—
Freibergen	.	.	3,109	96
Frutigen	.	.	51	26
Interlaken	.	.	—	—
Konolfingen	.	.	1,360	40
Laupen	.	.	—	—
Münster	.	.	855	76
Neuenstadt	.	.	—	—
Ridau	.	.	605	33
Oberhasle	.	.	—	—
Pruntrut	.	.	501	32
Saanen	.	.	—	—
Schwarzenburg	.	.	—	—
Seftigen	.	.	1,737	55
Signau	.	.	—	—
Obersimmental	.	.	—	—
Niedersimmental	.	.	57	97
Thun	.	.	—	—
Trachselwald	.	.	—	—
Wangen	.	.	681	80
				Franken
				30,923
				47

rungsbeiträgen geben die nebenstehenden Tabellen die nöthige Auskunft.

Die Ausstände der vor dem 1. Juli 1851 gesprochenen Bußen, deren Bezug noch den Amtsschaffnern obliegt, werden immer schwieriger einzukassiren; ihr Betrag ist groß, wie aus dem gleichfalls angehängten Verzeichniß sich ergibt; ein Fingerzeig für die Herren Regierungsstatthalter, die Bußurtheile rasch zu vollziehen.

In Betreff der Konzessionsgebühren ist zu bemerken, daß dieselben je länger je mehr, und zwar ziemlich bedeutend, abnehmen, weil viele Konzessionirte auf ihre Konzessionen verzichten, während hingegen an Gewerbsgebühren, wegen Mangel einer Vollziehungsverordnung zum Geseze über das Gewerbswesen vom 7. November 1849, die eigentlich schon vor dem 1. April 1850 hätte erscheinen sollen, sehr wenig eingehet.

Die Rückstände der Feudallasten haben noch nicht bereinigt werden können, sind aber Anno 1853 von Franken 13,120. 80 auf Fr. 6,184. 39 herabgeschmolzen.

Der Stand der beträchtlicheren Vorschüsse der Staatskasse ist folgender:

1) Für den Kadastr im Jura betrugen dieselben auf 31. Dezember 1852 . . . . . Fr. 283,941. 93 an neuen Vorschüssen wurden in 1853

verabfolgt . . . . . " 39,176. 84

---

Fr. 323,118. 77

dagegen sind in 1853 zurückerstattet worden " 53,978. 37

---

das unverzinsliche Guthaben des Staates

betrug auf 31. Dezember 1853 . . Fr. 269,140. 40

2) Für die Fraubrunnenmoos-Entsumpfungsgesellschaft betrugen die Vorschüsse auf 31. Dez. 1852 Fr. 107,499. 87 dazu kamen noch für Zinse . . . . . " 2,500. 13

---

Fr. 110,000. —

davon wurden im Jahr 1853 zurückbezahlt " 26,900. —

so daß die Gesellschaft ohne die Zinse zu  
4 % auf Ende Jahres 1853 noch  
schuldig blieb . . . . Fr. 83,100. —  
3) Die Konolingenmoos - Entsumpfungsgesellschaft war  
am 31. Dezember 1852 noch schuldig . Fr. 19,973. 33  
dazu kamen noch für Zinse . . . . " 930. 77  
Fr. 20,904. 10  
davon wurden im Jahr 1853 abbezahlt . " 12,250. —

die Gesellschaft blieb auf 31. Dezember  
1853 ohne die Zinsen noch schuldig Fr. 8,654. 10  
4) Für die Seeland - Entsumpfungsangelegenheit blei-  
ben die unverzinslichen Staatsvorschüsse wie im vorigen  
Jahre . . . . Fr. 34,867. 97  
5) Für die Brandversicherungsanstalt betrugen die Vor-  
schüsse auf 31. Dezember 1853 nur . Fr. 91,305. 12  
6) Der Vorschuß der Kantonskasse für den Irrenhaus-  
bau in der Waldau betrug auf Ende 1853 Fr. 103,000. —

und seither vergütete die Kantonskasse  
noch . . . . Fr. 249,928. 43  
für den gleichen Zweck an die Kantonalsbank. Die beiden  
letztern Beträge, so wie die Vorschüsse für die Seeland-  
entsumpfung sollen der Kantonskasse aus dem laut Gross-  
rathsbeschuß vom 26. Mai 1853 bewilligten Anleihen von  
Fr. 1,300,000, so wie dasselbe flüssig gemacht werden wird,  
gedeckt werden, was bis jetzt nicht geschah, weil die Kan-  
tons kasse obige Summe für den Augenblick entbehren kann  
und dadurch dem Staate Zinse erspart werden.

### Hypothekarkasse.

Fr. Rp. Fr. Rp.

Der Kapitalkonto be-  
trug auf 31. Dez. 1852  
(die Restanz des Anleihens)

Fr. Rp. Fr. Rp.

für die Oberländerkasse von				
Fr. 608,000 inbegriffen . .	6,992,893. 96			
Hiezu die bare Ablieferung der Saldi auf 31.				
Dez. 1853 aus der Domänenkasse . . . .	167,380. 30			
aus dem innern Zinsrodel	10,316. 86			
aus der Lebensmittel-Obligationen-Liquidation .	309. 13			
aus der Kantonalbank-Obligationen-Liquidation .	10,326. 43			
	7,181,226. 68			

Bon dem obenerwähnten Anleihen wurde im Jahre 1853 zurückbezahlt . . . 278,000. — welche abzuziehen sind. (Es bleiben von demselben noch Fr. 330,000.)

Stand auf 31. Dez. 1853 ————— 6,903,226. 68

Im Kassaverkehr er- gab sich ein Einnehmen und Ausgeben von zusammen . 8,527,519. 35

Dieselben beliefen sich Anno 1852 auf . . . 8,188,212. 30

Zunahme des Verkehrs im Jahre 1853 . . . ————— 339,307. 05

An Darlehn gegen Pfandbriefe betrug bei der allgemeinen Hypothekarkasse die Totalsumme der Kapitalforderungen auf 31. Dezember 1852 . . . 2,656,314. 66

Übertrag 2,656,314. 66

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	2,656,314.	66		
Hiezu kamen im Jahre 1853 11 neue Darlehn von zusammen . . . .	25,103.	67		
			2,681,418.	33
Kapitalabschlagszahlun- gen erfolgten . . . .	118,209.	62		
Somit betrug das restl. Kapital der Allgemeinen Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1853 . . . .			2,563,208.	71
(Für das weitere Detail wird auf die beiliegende Tabelle gewiesen.)				
Bei der Oberländer- kasse waren auf 31. De- zember 1852 an Kapital ausstehend . . . .	6,124,554.	30		
Von 426 neuen Darlehn wurden im Jahre 1853 aus- bezahlt . . . .	811,438.	44		
			6,935,992.	74
Die Kapitalabschlagszah- lungen betrugen . . . .	139,091.	16		
Verblieb an Kapital auf 31. Dezember 1853 . . . .			6,796,901.	58
(Der weitere Detail ist aus der beiliegenden Ta- belle zu ersehen.)				
Die Depots zu 2, 3 und 3½ % erreichten auf 31. Dezember 1852 den Betrag von . . . .	2,028,950.	83		
Uebertrag	2,028,950.	83		

## Darlehnsbegehren und bewilligte Summen im Jahre 1853.

Landschaften.		Amtsbezirke.		Allgemeine Kasse.								Oberländer-Kasse.							
				Begehrte Darlehn.				Bewilligte Summen.				Begehrte Darlehn.				Bewilligte Summen.			
				Personen.	Betrag der Darlehnsummen der einzelnen Amtsbezirke.	Durchschnitts- betrag der Darlehnsummen der einzelnen Amtsbezirke.	Betrag der Darlehnsummen der Landschaften.	Personen.	Betrag der Darlehnsummen der einzelnen Amtsbezirke.	Durchschnitts- betrag der Darlehnsummen der einzelnen Amtsbezirke.	Betrag der Darlehnsummen der Landschaften.	Personen.	Betrag der Darlehnsummen der einzelnen Amtsbezirke.	Durchschnitts- betrag der Darlehnsummen der einzelnen Amtsbezirke.	Betrag der Darlehnsummen der Landschaften.	Personen.	Betrag der bewilligten Darlehnsummen der einzelnen Amtsbezirke.	Durchschnitts- betrag der Darlehnsummen der einzelnen Amtsbezirke.	Betrag der Darlehnsummen der Landschaften.
					Kapitalia.	Kapitalia.	Kapitalia.		Kapitalia.	Kapitalia.	Kapitalia.		Kapitalia.	Kapitalia.	Kapitalia.		Kapitalia.	Kapitalia.	Kapitalia.
				Personen.	Franken.	Franken.	Franken.	Personen.	Franken.	Franken.	Franken.	Personen.	Franken.	Franken.	Franken.	Personen.	Franken.	Franken.	Franken.
Oberland	Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	219,844	2,114	—	101	199,410	1,974	—
	Interlaken	2	2,000	1,000	—	—	—	2	2,000	1,000	—	131	159,487	1,217	—	131	149,530	1,141	—
	Oberhasle	7	8,500	1,214	—	—	—	7	7,530	1,076	—	109	129,380	1,187	—	107	113,270	1,058	—
	Thun	—	—	—	9	10,500	—	—	—	—	9	9,530	—	—	454	831,631	—	448	755,480
	Niedersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	170,648	3,220	—	52	153,630	2,954	—
	Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	85,726	2,449	—	35	82,060	2,345	—
	Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	66,546	3,025	—	22	57,580	2,617	—
Mittelland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	454	831,631	—	454	831,631	448	755,480	—
Emmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberaargau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeland	Nidau	1	1,650	1,650	1	1,650	1	1,350	1,350	1	1,350	—	—	—	—	—	—	—	—
Leberberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		10	12,150	—	10	12,150	10	10,880	—	10	10,880	—	—	—	—	—	—	—	—

## Nummerung.

Die in diesem Jahre aus der Allgemeinen Kasse gemachten Darlehn wurden zu Sicherung von Forderungen des Staates unter Autorisation der Finanzdirektion bewilligt.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	2,028,950.	83		
Im Jahre 1853 wurden 229 neue Einlagen gemacht mit . . . . .	667,501.	65		
Summa	2,696,452.	48		
Davon wurden im Laufe des nämlichen Jahres zu- rückbezahlt . . . . .	367,236.	20		
(Diese Rückzahlungen be- trafen größtentheils Ein- lagen, welche nur zu 2 und 3 % verzinsbar waren, so wie solche, welche in alter Währung gemacht worden.)				
Stand der Depots auf 31. Dezember 1853 . . . . .			2,329,216.	28
An Hinterlagen von Landesfremden waren auf 31. Dezember 1852 vorhanden . . . . .	151,292.	18		
Hiezu von 6 Personen neue Einlagen im Jahre 1853 . . . . .	9,280.	—		
	160,572.	18		
Davon ab Kapitalrück- zahlungen an 7 Personen mit . . . . .	8,116.	52		
Blieben an Einlagen auf 31. Dezember 1853 . . . . .			152,455.	66
Die Depots der Auswanderungs- agenten, nach §. 2 des Dekretes vom 7. Dezember 1852 erreichten im Jahre 1853, indem 6 dieselben mit je 5000 Fr. leisteten, die Summe von . . . . .	30,000.	—		

	Fr.	Rp.
Ueberhaupt boten Einnahmen und Ausgaben, Gewinn und Verlust der Hypothekarfasse im Jahre 1853 folgende Hauptergebnisse dar:		
Bezogene Zinse und anderer Gewinn . . . . .	727,641. 06	
Zahlungen und Kosten . . . . .	446,411. 26	
Reiner Ertrag	281,229. 80	

	Fr.	Rp.
Zieht man von dieser Summe die Zinsablieferung der Domänenkasse mit . und des inneren Zinsrohels mit . . . . .	29,063. 37	
ab . . . . .	31,871. 10	
	60,934. 47	
so reduziert sich der Reinertrag der Hypothekarfasse auf . . . . .	220,295. 33	

Die wirklichen Staatseinschüsse von Fr. 6,573,226. 68 (also der restanzliche Betrag des Anleihens für die Oberländerkasse nicht mitbegriffen, da dessen Zins obstehend schon dem Ertrag abgezogen ist) haben sich demnach im Jahre 1853 zu  $3\frac{35}{100}\%$  verzinset.

Mit der Hypothekarfasse sind, wie bekannt, verbunden:

1) Der inländische Zinsrodel.

Das reine Vermögen desselben belief sich am 31. Dezember 1852 auf . . . . .	1,202,949. 27
Hierzu kamen an neuen Kapitalanlagen und Liegenschaftserwerbungen . . . . .	51,385. 30
	1,254,334. 57

	Fr. Rp.
Davon giengen Anno 1853 ein . . . . .	385,240. 58
(In dieser Summe ist der Nennwerth von 200 Aktien des Nydeckbrückenbaues, welche laut Vertrag vom 23. Februar 1853 obsolet erklärt wurden, und deren Betrag demnach dem Kapital abzuschreiben ist, inbegriffen.)	
	<hr/> 869,093. 99
Wegen Mindererlöses von verkauften Liegenschaften wurde das Kapital ferner vermindert um . . . . .	5,286. 76
	<hr/> 863,807. 23
Infolge Übertragung der Passiva der Nydeckbrückengesellschaft und des vom Staate den Aktionären des Nydeckbrückenbaues laut ausgestellten 500 Obligationen schuldigen Betrages, sowie durch Übernahme der von der Centralbahngesellschaft in Basel einbezahlten Kautionssumme und endlich durch Benutzung eines Kredits bei der Kantonalbank vermehrten sich die Passiva in Kapital und Zinsausstand um . . . . .	Fr. Rp.
	785,349. 89
Davon wurden im Jahre 1853 zurückbezahlt . . . . .	260,068. 11
	<hr/> 525,381. 78
	338,425. 45
Der Zinsausstand der Aktiva betrug auf 31. Dezember 1852 . . . . .	135,016. 53
auf 31. Dezember 1853 . . . . .	29,800. 47
Verminderung	<hr/> 105,216. 06
Blied reines Vermögen auf 31. Dez. 1853 . . . . .	233,209. 39

Fr. Rp.

Bon dem Saldo, der sich auf 31. Dezember 1853 erzeigt, wurden Fr. 10,316 Rp. 86 als Einschuss und Fr. 31,871. 10 als Reinertrag, welcher mit der Kantonskasse zu verrechnen, der Hypothekarkasse abgeliefert.

2) Die Domänenkasse.

Auf 31. Dezember 1852 betrug das Vermögen der Domänenkasse einzig . . . 1,552,279. 01

Auf 31. Dezember 1853 bestand es aus:

Fr. Rp.

a. Restanzen von verkauften Liegenschaften und Zinsausstand . . . 1,243,688. 47

b. Restanzen von früher losgekauften Bodenzinsen . . . . 57,927. 55

c. Restanzen von früher losgekauften Zehnten 57,712. 40

d. Restanzen von früher losgekauften Ehrschäzen . . . . 888. 73

e. Restanzen von Anwendungen gegen Obligationen etc. . . . . 145,967. 13

---

1,506,184. 28

Die auf 31. Dezember 1853 sich erzeugenden Passiva betrugen . . . . 27,197. 76

Also reines Vermögen der Domänenkasse auf 31. Dezember 1853 . . . . 1,478,986. 52

---

Verminderung 73,292. 49

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die Domänenkasse erhielt im Jahre 1853 Zuwachs an Kapitalien:				
a. von Domänenverkäufen	92,758.	21		
b. „neuen Anwendungen	34,000.	—		
	126,758.	21		
Dagegen wurde abbezahlt . . . . .	195,308.	37		
	68,550.	16		
Berminderung				
Der Zinsausstand der Aktiva betrug auf 31. Dez. 1852 . . Fr. 59,056. 91				
auf 31. Dez.				
1853 . . „ 53,248. 11				
Berminderung . . . . .	5,808.	80		
Summa Berminderung der Aktiven . . . . .	74,358.	96		
Die Passiva beliefen sich am 31. Dez. 1852 auf Fr. 28,264. 23				
am 31. Dez.				
1853 nur . „ 27,197. 76				
Berminderung . . . . .	1,066.	47		
	73,292.	49		
Die Feudallasten-Liquidation besaß auf 31. Dezember 1852 an Aktiven 1,900,843. 91				
Im Jahre 1853 kamen hinzu . . . . .	1,668.	80		
	1,902,512.	71		
Die Kapitalabzahlungen betrugen im nämlichen Jahre . . . . .	148,761.	61		
	1,753,751.	10		

Fr. Rp. Fr. Rp.

Die Zinsausstände, welche am Ende des Jah- res 1852 betrugen . . .	93,186. 86		
stiegen im Jahre 1853 an auf . . . . .	96,702. 61		
Bermehrung —————		3,515. 75	
Stand auf 31. Dezember 1853		<u>1,757,266. 85</u>	

Laut Passivetat der Feudal-  
lasten-Liquidation betrug die restan-  
liche Schuld am 31. Dezember 1852 . . . 2,475,981. 15

Dazu im Jahre 1853 neue Passiven  
im Belaufe von . . . . . 8,058. 32  
—————  
2,484,039. 47

Dagegen wurden abbezahlt . . . . . 124,724. 98  
Fr. Rp.

Der Zinsausstand da-  
von war auf 31. Dezem-  
ber 1853 . . . . . 23,200. —  
Am 31. Dez. 1852  
bloß . . . . . 20,184. —  
Bermehrung ————— 3,016. —  
Summa 2,362,330. 49

Die Aktiven der Feudallasten-Liquida-  
tion betrugen, wie bereits bemerkt . . . 1,757,266. 85

Der Passivsaldo auf 31. Dez. 1853 . . . 605,063. 64  
Das Vermögen der Domänenkasse auf  
nämlichen Zeitpunkt . . . . . 1,478,986. 52  
—————  
Sonach reines Vermögen 873,922. 88

Der Saldo auf 31. Dez. 1853 im  
Betrage von Fr. 196,443. 67 wurde der  
Hypotheekasse abgeliefert und zwar :

	Fr. Rp.
Fr. 167,380. 30 als Staatseinschuss zu Speisung der Oberländerkasse;	
„ 29,063. 37 als Reinertrag zu Händen der Kantonskasse.	

3) Die Dienstenzinskasse.

Das Aktivvermögen derselben betrug auf 31. Dezember 1852 . . . . .	1,984,448. 08
Hiezu neue Anwendungen und Liegenschaftserwerbungen für . . . . .	472,780. 48
	<hr/> 2,457,228. 56
Davon ab die Ablosungen . . . . .	167,745. 84
	<hr/> 2,289,482. 72

Fr. Rp.

Der Zinsausstand wurde pro 1852 berechnet auf . . . . .	44,657. 72
am 31. Dezember 1853 betrug er . . . . .	59,767. 99
Bermehrung	<hr/> 15,110. 27
Summa Vermögen auf 31. Dez. 1853	2,304,592. 99
Summa der Passiven auf 31. Dez. 1853	<hr/> 2,142,790. 39
Bermögensüberschuss	161,802. 60
Im Jahre 1852 betrug derselbe . . . . .	<hr/> 159,375. 95
Das Vermögen dieser Anstalt hat sich demnach vermehrt um . . . . .	2,426. 65

4) Der Muschafenfonds.

Das Vermögen desselben belief sich am 31. Dezember 1852 auf . . . . .	603,027. 42
Am 31. Dezember 1853 auf . . . . .	610,496. 83
Bermehrung im Jahre 1853	<hr/> 7,469. 11

Fr. Rp.

Betrag der neuen Anwendungen  
Fr. 34,060 und der Kapitalrückzahlungen  
Fr. 19,584. 57.

5) Der Schulseckelfond.

Diese Stiftung besaß am 31. Dezember 1852 . . . . .	103,948. 39
Auf 31. Dezember 1853 . . . . .	102,883. 30
	<hr/>
	1,065. 09

Berminderung im Jahre 1853 welche von dem Beitrage an die Kosten des Junifestes für das Kadettenkorps und einer grössern Prägung von Schulpfenningen herührt.

6) Die Landjäger-Invalidenkasse.

Ihr Vermögen betrug auf 31. Dezember 1852 . . . . .	58,214. 87
Auf 31. Dezember 1853 . . . . .	59,900. 84
	<hr/>

Bermehrung im Jahre 1853 1,685. 97

Wenn der Staatsbeitrag und die Eintrittsgelder pro 1852 auf Verfallzeit, mithin noch im Laufe jenes Jahres bezahlt worden wären, so hätte der Etat auf 31. Dezember 1852 ein Vermögen von Franken 60,017. 77 ausgewiesen und statt der Bermehrung würde im Jahre 1853 eine Berminderung von Fr. 116. 93 herausgekommen sein

7) Die Viehentschädigungs-kasse.

Diese Kasse besaß am 31. Dez. 1852	270,947. 21
Auf 31. Dezember 1853 dagegen	278,576. 66
	<hr/>

	Fr. Rp.
Obschon Fr. 5000 zu Verwendung von Biehprämien abgeliefert wurden, so fand dennoch Anno 1853 eine Vermehrung statt von . . . . .	7,629. 45
8) Liquidation der Lebensmittel ausstände.	
Der Betrag derselben am 31. Dezember 1852 von . . . . .	24,489. 97
wurde durch die Kapitaleingänge im Jahre 1853 im Verlaufe von . . . . .	309. 13
welche der Hypothekarkasse abgeliefert wurden, reduziert auf . . . . .	<hr/> 24,180. 84
9) Liquidation der Kantonalbank-Obligationen.	
Etat auf 31. Dezember 1852 . . . . .	56,749. 40
Die hievon eingegangenen . . . . .	10,326. 43
wurden als Einschuß an die Hypothekarkasse verrechnet.	
Ausstand auf 31. Dezember 1853	<hr/> 46,422. 97
10) Kostgeld ausstände von Münzenbuchsee	
betrugen auf 31. Dezember 1852 . . . . .	6,995. 83
Zuwachs im Jahre 1853 . . . . .	<hr/> 1,921. 44
	8,917. 27
Davon giengen ein und wurden der Seminarverwaltung abgeliefert . . . . .	<hr/> 2,810. 22
Restanzlicher Betrag auf 31. Dez. 1853	6,107. 05
11) Kostgeld ausstände der Normalanstalt zu Delsberg.	
Auf 31. Dez. 1852 waren verblieben	1,653. 90
Der Zuwachs im Jahre 1853 betrug	<hr/> 753. 62
	2,407. 52

	Fr. Rp.
Die Eingänge hievon, mit Inbegriff der Nachlässe, betrugen . . . . .	522. 40
Die baar eingegangenen Fr. 345. 91 wurden der Erziehungsdirektion zu Händen der Kantonskasse abgeliefert.	
Ausstand auf 31. Dezember 1853 . . . . .	1,885. 12
12) Privatverwaltungen.	
Das der Hypothekarfasse zur Verwal- tung übertragene Vermögen von Privaten und Korporationen belief sich am 31. Dez. 1852 auf . . . . .	259,195. 72
Der Etat desselben auf 31. Dez. 1853 wies einen Betrag aus von . . . . .	244,099. 41
Verminderung im Jahre 1853	15,096. 31
Die Passiven betrugen auf 31. De- zember 1852 . . . . .	50,716. 12
vermehrte sich im Jahre 1853 um . . . . .	7,455. 14
Sonach war der Stand auf 31. De- zember 1853 . . . . .	58,171. 26
13) Schuldentilgungskasse.	
An Kapital verblieb auf 31. Dez. 1852	588. 34
Nach den Bestimmungen des Gesetzes wurden abbezahlt . . . . .	8. 01
so daß auf 31. Dez. 1853 noch restirten .	580. 33
(Hierzu vorstehende Tabelle.)	

### K a n t o n a l b a n k.

Das Kapital der Bank, welches bis dahin Franken 3,000,000 a. W. betragen hatte, wurde laut Besluß des Großen Rathes auf die dem Verkehr vollkommen genügende Summe von Fr. 3,500,000 n. W. herabgesetzt. Die daherige Verrechnung mit der Kantonskasse fand auf 30. Juni statt.

Der Geschäftsverkehr der Bank erreichte die Summe von Fr. 71,839,007. 38, blieb somit hinter dem vorjährigen um etwas mehr als 28 Millionen zurück.

Diese Verminderung röhrt jedoch keineswegs von einer Abnahme der eigentlichen Bankgeschäfte her, sondern findet ihren Grund lediglich in dem Umstände, daß im Jahr 1852 der Verkehr der Bank durch die von ihr besorgte Einwechslung und Verwerthung des Reichsgeldes und die dadurch veranlaßten Operationen auf eine außergewöhnliche Höhe angestiegen war, welche gewöhnliche Jahre, wie das verflossene, nicht erreichen können. Daß die gewöhnlichen Geschäfte durchaus nicht stationär blieben, beweist die Zusammenstellung des Geschäftsumsatzes der Bank in den Jahren 1850 und 1853. — Die Jahre 1851 und 1852, welche infolge der Münzoperation einen außergewöhnlichen Umsatz hatten, müssen hier bei Seite gelassen werden.

Der Bankverkehr der Bank betrug,  
wie gesagt, im Jahre 1853 . . . Fr. 71,839,007. 28  
Im Jahre 1850 erreichte derselbe nur  
L. 33,275,448 gleich . . . . „ 48,225,286. 05

mithin eine Vermehrung des gewöhnlichen Verkehrs gegen 1850 von Fr. 23,613,720. 33  
In obiger Summe von Fr. 71,839,007. 28 ist der Cassaverkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen:

Einnehmen . . . . .	Fr. 11,674,135. —
Ausgeben . . . . .	„ 11,218,575. —
	Fr. 22,892,710. —

wobei der einfache Umtausch von Banknoten gegen Baarschaft nicht in Ansatz gebracht ist.

Der durchschnittliche Cassabestand betrug  
auf den Tag . . . . . Fr. 486,137. —  
Der höchste Stand war am 10. Dez. mit „ 788,378. —  
Der niedrigste am 12. März . . . . „ 266,327. —  
Die Banknotenemission betrug am 1. Januar 1853 . . . . . Fr. 619,800. —

Im Laufe des Jahres fanden zwei neue Emissionen statt:

Am 1. Febr.	300 Noten zu Fr. 500	Fr. 150,000
" 10. April	200 " zu Fr. 500	<u>Fr. 100,000</u>
		<u>Fr. 250,000.</u> —

Bestand der Banknotenemission auf 31.

Dezember 1853	· · ·	Fr. 869,800. —
Die Durchschnittssumme der Circula-	· · ·	Fr. 573,145. —
tion belief sich auf	· · ·	" 699,800. —
Das Maximum fiel auf den 27. Aug. mit		" 436,800. —

Es ergibt sich hieraus eine erfreuliche Zunahme des Banknotenumlaufs, indem die Durchschnittssumme der Circulation im vorigen Jahr Fr. 350,000 nicht überstieg.

Im Laufe des Jahres 1853 ist der früher zwischen den Kantonalsbanken von Waadt, Freiburg und Bern bestandene Vertrag zu gegenseitiger Einlösung der Banknoten im vollen Nennwerthe wieder aufgehoben worden. Diese Einrichtung hatte ihren Zweck verfehlt, indem sie vom großen Publikum fast gar nicht benutzt wurde und nur einigen wenigen Spekulanten auf eine für das Institut zu große Opferfordernde Weise zu gut kam. Seit Auflösung jenes Vertrags fährt die Bank nichtsdestoweniger fort, die Noten der Banken von Waadt und Freiburg einzuwechseln, jedoch nunmehr gegen einen Abzug von  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{4}\%$ . Diese Maßregel wurde gleichzeitig auf die Noten der sämtlichen übrigen Schweizerbanken ausgedehnt und der daherige Abzug je nach der Größe der Summe auf  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}\%$  festgesetzt.

An offenen Crediten bestanden auf 1. Januar 1853 718 mit einem Gesamtbetrag von Fr. 6,382,600. —

Im Laufe des Jahres wurden 151 neue Kredite im Betrag von . . . „ 1,020,800. —

Fr. 7,403,400. —

bewilligt; dagegen wurde eine Anzahl älterer Credite theils reduzirt, theils aufgelöst. Die dahерige Verminderung stellt sich auf . . . . . Fr. 604,000. —

Stand der offenen Credite auf 31. Dez. 1853 Fr. 6,799,400. —

Auf diesen hatte die Bank am Jahres-  
schluß zu fordern . . . . . Fr. 3,723,745. —

Es blieben somit noch zur Verfügung  
der Akkreditirten . . . . . „ 3,075,655. —

wie oben Fr. 6,799,400. —

Die Darlehn auf fixe Verfallzeit, welche liquidirt werden,  
zeigten auf Ende des vorigen Jahres 1852 noch eine Re-  
stanz von . . . . . Fr. 116,287. 36

Im Laufe des Jahres 1853 wurden abbezahlt „ 51,245. 73

Restanz dieser Liquidation auf Ende

Dezember 1853 . . . . . Fr. 65,041. 63

An verzinslichen Depositen waren auf Gutscheine bei der  
Bank angelegt: Zu Anfang des Jahres für Fr. 716,884. 80

Am Schluß des Jahres bloß noch „ 537,574. 55

Verminderung im Jahr 1853 . . . . . Fr. 179,310. 25

In Contocurrent waren zu Anfang  
des Jahres deponirt . . . . . Fr. 566,473. 33

Am Schlusse des Jahres hingegen . . . . . „ 1,044,639. 10

Vermehrung Fr. 478,165. 77

Nach Abzug der vorstehenden Vermin-  
derung der Depositen gegen Gutscheine  
im Betrag von . . . . . „ 179,310. 25

ergab sich eine Zunahme der verzinsli-  
chen Depositen von . . . . . Fr. 298,855. 52

Die Totalsumme derselben stellte sich auf  
31. Dezember 1853 auf . . . . . Fr. 1,582,213. 65

Die im Eingange angeführte Reduktion ihres Stamm-  
kapitals erlaubte der Bank, die im letzten Jahresberichte

erwähnte Einschränkung in Abnahme verzinslicher Depositen wieder aufzuheben und in Folge dessen flossen ihr wieder namhafte Summen zu, wie sich aus obigen Zahlen ergibt.

Im Wechselgeschäfte gingen Anno 1853

ein 4159 Wechsel im Betrag von . Fr. 6,239,495. 52  
Anno 1852 waren eingegangen 4619

Wechsel im Betrag von . . . „ 10,948,513. 16  
Mithin Verminderung 460 Wechsel . Fr. 4,689,017. 64

Auf 31. Dezember befanden sich 251

Wechsel im Portefeuille im Betrag von . . . Fr. 415,749. 10

Der reine Gewinn auf den Wechselgeschäften belief sich auf . . . Fr. 8,050. 71

Der Verkehr mit dem Auslande, welcher Anno 1852 in Folge der durch die Münzreform herbeigeführten Operation die außergewöhnliche Höhe von zwanzig Millionen erreicht hatte, ging 1853 wieder auf seinen Normalstand zurück, indem er eine Summe von ungefähr neun Millionen umfaßte.  
An Staatspapieren besaß die Bank am

1. Jan. 1853 199 bernische Staatsobligationen im Werthe von . . . Fr. 173,036. 90  
Im Laufe des Jahres kamen hinzu:

1. Lombardische Renten . . . .	„ 293,904. 92
2. Wiener alte Stadtbank-Obligationen . . . .	„ 9,226. 66
3. Aktien der Compagnie centrale de transport et navigation . . . .	„ 22,513. 26
4. Münzscheine auf den Kanton Bern (inkl. Marchinse) . . . .	„ 102,423. 75
5. Bernische Staatsobligationen . . . .	„ 267,697. 91
6. Obligationen auf die Stadtgemeinde Bern . . . . .	„ 102,924. 80
	Fr. 971,728. 20

Davon ab die rückbezahlten Staatsobligationen, im Betrage von . . . „ 81,734. 24

Bestand d. Staatspapiere auf 31. Dez. 1853 Fr. 889,993. 96

Die hie von unter 1, 2 und 3 aufgeführten Renten und Aktien bilden den Rest der früher in fremden Fonds angelegten Staatskapitalien, welcher von der Bank übernommen wurde.

Nach Ausweis der Bilanz des Gewinn- und Verlustkonto trug das Bankkapital im Jahr 1853 rein ab . . . . Fr. 175,225. —

Im ersten Semester belief sich das Kapital auf Fr. 4,347,826. 09.

Im zweiten Semester belief sich das Kapital auf Fr. 3,500,000. —

Der diesen Summen entsprechende Zins à 4 % beträgt . . . . . " 156,956. 52

Der Gewinn über den Kapitalzins hinaus stellt sich somit heraus auf . . . . Fr. 18,268. 48

so daß das durchschnittliche Kapital einen Zins von etwas mehr als  $4\frac{2}{5}\%$  abgetragen hat.

An verschiedenen Verlusten mußte eine Summe von Fr. 1822.58 abgeschrieben werden.

#### Stempel- und Amtsblattverwaltung.

In beiden Zweigen ergaben sich günstige Resultate, wie nachstehende Zahlen aufweisen.

##### A. Stempelverwaltung.

Das Einnehmen betrug . . . . . Fr. 123,613. 92

Das Ausgeben betrug . . . . . " 13,883. 78

Summa Reinertrag Fr. 109,730. 14

##### B. Amtsblattverwaltung.

###### a. Deutsches Amtsblatt.

Das Einnehmen betrug . . . . . Fr. 49,833. 65

Das Ausgeben . . . . . " 29,365. 14

Summa Reinertrag Fr. 20,468. 51

b. Französisches Amtsblatt.

Das Einnehmen von der Redaktion des französischen Amtsblattes betrug . . .	Fr. 3,200. —
Das Ausgeben dagegen belief sich auf	„ 6,699. 85
	<hr/>
Mehrausgabe	Fr. 3,499. 85
Reinertrag des deutschen Amtsblattes	Fr. 20,468. 51
Mehrausgabe des französischen Amtsblatts	„ 3,499. 85
	<hr/>
Reinertrag des Amtsblattes . . .	Fr. 16,968. 66
Das Budget hatte bloß vorausgesetzt als Reinertrag . . . .	„ 795. —
	<hr/>
also eine Mehreinnahme gegen das Budget von	Fr. 16,173. 66
Diese rührte zu drei Viertheilen von den ermöglichten Min- verausgaben her.	

C. Materiallieferung an die obrigkeitlichen Bureaux.

Vorrath an Schreibmaterialien auf 31.	
Dezember 1852	Fr. 7,915. 11
Ankauf im Jahr 1853 für	„ 20,795. 59
	<hr/>
	Fr. 28,710. 70
Davon an obrigkeitliche Bureaur abge- liefert für . . . . .	„ 22,703. 35
Blieben in Vorrath auf 31. Dez. 1853	Fr. 6,007. 35

Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche am Thunersee und Gypsbrüche an der Krattighalde, zu Erlenbach und Blumenstein bleiben sich immer ungefähr gleich, indem sich ihre Ausbeutung nach dem gewohnten Absatz der Waaren richtet; doch ist der Gyps als Düngmittel für landwirthschaftliche Zwecke im Abnehmen.

Die Brüche auf Hau- und Mauersteine im Oberland und bei Merligen sind durch Handänderungen in bedeutend bessern Betrieb gesetzt worden und gewinnen immer mehr an Ausdehnung.

Die Goldswylplattenausbeutung hingegen, von meist blutarmen Steinbrechern betrieben, welche durch den Mangelwuchs der Kartoffeln so zurückgekommen sind, daß sie nicht mehr auf Vorrath arbeiten können, macht Rückschritte und verliert immer mehr an Absatz.

Auch Sandsteine wurden dieses Jahr nicht soviel ausgebautet, so aus der Stockern 696,608 Kubischuh Hausteine, oder 21,550 Kubischuh weniger als Anno 1852.

Die an Partikularen concedirten acht Steinkohlenbezirke im Obersimmenthal lieferten 7392 Zentner Steinkohlen, also 270 Zentner mehr als 1852, mit einem reinen Gewinn von Fr. 586. Der größere Theil dieser Kohlen geht an Feuerarbeiter, der kleinere an die Gasgesellschaft in Bern.

Die Eisenerzausbeutung im Jura unter der besondern Aufsicht des Bergbauadjunkten nimmt hingegen Jahr für Jahr sehr bedeutend zu.

Dies ergibt sich klar aus folgender Zusammenstellung: Nach 11jährigem Durchschnitt wurden jährlich 68,889 Cuv.

"	6	"	"	"	81,300	"
"	3	"	"	"	97,000	"
und in 1853 allein	.	.	.	.	112,136	"
Bohnerz gegraben, mit einem Kostenaufwande von Fr. 280,340,						
das heißt, $2\frac{1}{2}$ Fr. per Kübel.						

Von 1842 – 1852 betrug überhaupt die Erzausbeutung aus 48 Konzessionsbezirken 757,785 Kübel zu 375, und nach mutmaßlicher Berechnung können diese Bezirke noch etwa 39,300 Kübel liefern.

Das Erzquantum, welches von 1847 bis 1852, also während 6 Jahren, die verschiedenen Eisenwerke bezogen, vertheilte sich wie folgt:

	Total in 6 Jahren.	Durchschnitt per Jahr.	Für die Zukunft.	Vorrath für Jahre.
Auf Bellefontaine, Des- lémont und Lucelle auf Undervelier und Courrendlin .	166,254	27,709	152,000	„ 5
auf Choindet und Klus „ ausländ. Werke	118,503	19,750	173,000	„ 8
	68,760	11,400	24,000	„ 2
	487,760		393,000	

Gegenwärtig wird an 50 verschiedenen Orten nach Bohnenerz gegraben; 120 Schächte vermitteln den Verkehr mit den unterirdischen Erzlagerstätten; etwa 440 Arbeiter sind in den Gruben beschäftigt und etwa 100 Pferde haben zu thun, das Erz auf Erzwäschchen und Hüttenplätze zu verführen.

Die Dachshieferausbeutung beschränkt sich auf zwei Bergwerke am Fuße des Niesen bei Mühlenen, welche zusammen durchschnittlich 35 Arbeiter beschäftigen; in den Gruben zu Frutigen hat man den Betrieb ganz einstellen müssen, weil diese Ware weicher, falkartiger, daher verwitterbarer ist und dem Absatz der viel bessern Qualität von Mühlenen hinderlich war.

Die Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg fuhr fort, die Kosten zu lohnen, welche auf Wiederöffnung eines alten Grubenfeldes verwendet worden. Die Gasgesellschaft bezog schon Ende Jahres 1852 722 Zentner von den daraus gebrochenen Kohlen und konstatierte deren gute Qualität. Im Jahr 1853 wurden nun bereits  $2822\frac{1}{2}$  Zentner ausgebaut und an die nämliche Gesellschaft geliefert; auch die hiesigen Feuerarbeiter fangen wieder an, von diesen Kohlen anzuwenden, so daß der Absatz gesichert ist.

Die armen Grubenarbeiter von Beatenberg erhalten hiedurch wieder ihren gewohnten sicheren Erwerb. Obwohl dieser Bau beschwerlich, ungesund und im Winter selbst gefährlich ist, da die Kohlen in liegender Stellung ausgehauen

werden müssen, so ist der sichere Verdienst dennoch ein Nothanker für mehrere Familien auf diesem von aller Industrie entblößten Berge. Sechs Grubenarbeiter haben ihren regelmässigen Verdienst von Rappen 143 per Tag und eben so viel Schlittner mit dem Transport der Kohlen von der Grube zum Steinkohlenmagazin bei Merligen am Thunersee, ihren Broderwerb für die Hälfte des Jahres.

Das finanzielle Ergebniss der Bergbauverwaltung im Jahr 1853 war überhaupt folgendes :

Allgemeine Verwaltung.

Das Einnehmen betrug . . . .	Fr. 14,290. 94
Das Ausgeben . . . . .	" 4,724. 85
Reinertrag : Fr. 9,566. 09	

Dachsfieferanstalt.

Das Einnehmen betrug . . . .	Fr. 13,627. 93
Das Ausgeben . . . . .	" 11,790. 26
Reinertrag : Fr. 1,837. 67	

Steinkohlenverwaltung.

Das Einnehmen betrug . . . .	Fr. 4,821. 91
Das Ausgeben . . . . .	" 4,465. 65
Reinertrag : Fr. 356. 26	

Zusammenzug des Reinertrags : Fr. 11,760. 02

Öhmgeld- und Steuerverwaltung.

I. Öhmgeldverwaltung.

In der Verwaltung des Öhmgeldwesens trat nur Eine wesentliche Veränderung ein.

Die im Amtsbezirke Pruntrut laut Verordnung vom 24. Dezember 1852 aufgestellte Getränkekontrolle, die den Zweck hatte, dem dort eingerissenen Schmuggel entgegenzutreten, wurde auf 1. Juli nach einem sechsmonatlichen Bestande wieder aufgehoben. — Die Zweckmässigkeit jener Verordnung hatte sich in dieser kurzen Zeit vollständig be-

währt, und die Befürchtung, daß bei Aufhebung derselben der Schmuggel sich wieder einstellen werde, verwirklichte sich glücklicher Weise nicht. Schuld daran ist zunächst der seither eingetretene außerordentliche Aufschlag des französischen Wein-geistes und selbst des Weines, der den Ankauf zurückhält, daher auch die Einfuhr vermindert; anderseits mag die schmuggeltreibende Bevölkerung zur Erkenntniß gekommen sein, daß es denn doch Mittel und Wege gibt, diesem Ge-werbe ein Ziel zu setzen. Im Personal war die Hauptver-änderung die Ersetzung des Herrn Verwalters Meyer, der seine Entlassung genommen, durch den bisherigen Sekretär Herr Imobersteg, welcher sein Amt definitiv auf 1. Juni antrat. — Das Sekretariat versieht seitdem provisorisch ein Angestellter der Verwaltung.

Wegen Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Ohmgeldgesetze kamen im Laufe des Jahres 1853 198 An-zeigen ein, 10 mehr als im Jahr 1852, die sämmtlich ge-richtlich erledigt wurden. Die Summe der gesprochenen Bußen betrug Fr. 7705. 14. Bloß drei Urtheile waren freisprechend.

Da sich die bisher bestandene Instruktion für die Zoll- und Ohmgeldbeamten vom 11. Christmonat 1843 in Folge der seither veränderten Verhältnisse, schon längere Zeit als mangelhaft herausstellte, so wurde im Laufe des Jahres eine neue, den jetzigen Verhältnissen anpassende ausgearbeitet und von der Finanzdirektion genehmigt. Diese hat sich seither als sehr zweckmäßig erzeigt.

Ueber die Rechnungsresultate der Ohmgeldverwaltung geben folgende Zusammenstellungen nähere Auskunft.

#### Einnahmen.

a. Von Getränken schweiz. Ursprungs	Fr. 255,032. 57
b. „ „ nichtschweizerischen Ursprungs . . . . .	„ 488,162. 38
Nach Abzug der Vergütungen . . . . .	Fr. 743,194. 95

	Uebertrag	Fr. 743,194. 95
179 ertheilte Brennpatente . . . . .	"	6,185. —
Waaggelder, Bußantheile, verschla- gene Ohmgeldgebühren, Miethzinse, Erlös konfiszirter Waaren, Lager- gebühren &c. . . . .	"	14,682. 33
Total Einnahmen	Fr. 764,062. 28	

Ausgaben.

a. Geldlieferungen an die Kantonskasse	Fr. 718,410. —
b. Besoldung der Grenzbeamten nebst Unkosten . . . . .	" 28,747. 97
c. Besoldung und Unkosten der Central- verwaltung . . . . .	" 11,665. 46
d. Laut Vertrag mit der eidg. Zoll- direktion in Basel für den Ohm- geldbezug längs der französischen Grenze 6 % Provision von Fran- ken 65,755. 28 . . . . .	" 3,945. 31
e. An Herrn Bourquin für Aushülfe zu Kiburg . . . . .	" 200. —
f. Bußantheile an Verleider . . . . .	" 988. 37
Total Ausgaben . . . . .	Fr. 763,957. 11
Saldo in Kassa auf 31. Dez. 1853	" 105. 17
Total Ausgaben gleich vorstehendem Einnahmen . . . . .	Fr. 764,062. 28

Dieses Resultat war ein sehr günstiges, indem sich gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Franken 59,162. 63 erzeugte.

Da der Bundesrat den Bezug einer Gebühr von Essig und Weintrüsen nicht mehr gestatten wollte, so mußten diese Rubriken aus dem Gesetz und dem neuen Ohmgeldtarif vom 1. März 1853 wegfallen.

Uebrigens betrugten sie bis zum 1. Mai bloß Fr. 604. 19, während sie früher durchschnittlich zirka Fr. 4000 jährlich abwiesen.

Das Steuerwesen des alten Kantonstheiles leidet an mehr als einem Gebrechen, welchen der Regierungsrath durch 2 nacheinander dem Grossen Rath vorgelegte, auf verschiedenen Grundlagen beruhende Entwürfe eines neuen Steuergesetzes abzuhelfen beabsichtigte, die oberste Landesbehörde hatte jedoch sowohl an dem einen als an dem andern so viel auszusezen, daß der Erstere vom Regierungsrath selbst zurückgezogen, und der Letztere am 26. Mai 1853 durch Nichteintreten beseitigt wurde. Bei der vorgerückten Jahreszeit mußte nun der Steuerbezug für das laufende Jahr noch nach dem bisherigen Verfahren, und gestützt auf die äußerst mangelhaften Steuerregister, wie sie dermalen sich vorfinden, angeordnet werden, was auf den 1. Dezember geschah.

Die von den 361 Gemeinden des alten Kantonstheiles anerkannten Steuern betrugten:

a. an Grundsteuer	.	.	.	Fr. 411,443. 75
b. an Kapitalsteuer	:	:	:	" 166,717. 90
c. an Einkommenssteuer	:	:	:	" 90,542. 61
Zusammen				Fr. 668,704. 26

Daran wurden während der Bezugsfrist und bis zur Rechnungslegung der Amtsschaffner (21. Januar) bezahlt:

a. an Grundsteuer	.	.	.	Fr. 390,726. 68
b. an Kapitalsteuer	:	:	:	" 163,933. 62
c. an Einkommenssteuer	:	:	:	" 86,991. 24
Total				Fr. 641,651. 54

so daß noch restiren:

a. Grundsteuer	.	.	.	" 20,717. 07
b. Kapitalsteuer	:	:	:	" 2,784. 28
c. Einkommenssteuer	:	:	:	" 3,551. 37
Total				Fr. 27,052. 72

die sich auf die Amtsbezirke wie folgt vertheilen.

Ausstände.		Grundsteuer.	Kapitalsteuer.	Einkommenssteuer.	Total.
Nr.	Amtsbezirke:	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1)	Alarberg . . . .	810. 44	55. 69	71. 01	937. 11
2)	Alarwangen . . . .	519. 57	74. 33	129. 54	723. 44
3)	Bern . . . .	534. 88	295. 22	2,017. 14	2,847. 24
4)	Büren . . . .	1,641. 68	85. 93	96. 01	1,823. 62
5)	Burgdorf . . . .	73. 11	44. 28	35. 25	152. 64
6)	Erlach . . . .	1,573. 96	90. 52	104. 24	1,768. 72
7)	Fraubrunnen . . . .	633. 81	22. 86	91. —	747. 67
8)	Frutigen . . . .	890. 24	116. 31	100. —	1,106. 55
9)	Interlaken . . . .	2,021. 81	181. 12	166. 42	2,369. 35
10)	Könolfingen . . . .	538. 41	86. 51	69. 86	694. 78
11)	Laupen . . . .	179. 79	111. 94	1. 25	292. 98
12)	Nidau . . . .	527. 75	30. 43	97. 82	656. —
13)	Oberhasle . . . .	1,067. 90	37. 43	20. 81	1,126. 14
14)	Saanen . . . .	838. 64	101. 92	26. 12	966. 68
15)	Schwarzenburg . . . .	1,481. 02	182. 39	3. 62	1,667. 03
16)	Seftigen . . . .	854. 99	84. 17	73. 32	1,012. 48
17)	Signau . . . .	1,713. 71	498. 24	181. 59	2,393. 54
18)	Niedersimmenthal . . . .	882. 91	64. 04	14. 50	961. 45
19)	Obersimmenthal . . . .	1,394. 75	114. 19	3. 75	1,512. 69
20)	Thun . . . .	1,612. 50	140. 64	240. 01	1,993. 15
21)	Trachselwald . . . .	806. 52	334. 60	7. 20	1,148. 32
22)	Wangen . . . .	118. 92	31. 31	—. 91	151. 14
	Total	20,717. 07	2,784. 28	3,551. 37	27,052. 72

Auch dieses Rechnungsresultat ist ein überaus günstiges und unerwartetes. Bei der verdienstlosen Zeit, dem Mangel an Geld und der Theurung der Lebensmittel durfte ein viel bedeutenderer Ausstand besorgt werden. Vergleicht man denselben mit den Ausständen nach dem Hauptbezug früherer Jahre, so ergibt sich folgende Uebersicht:

	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens-		Total der Aus-	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1850:	41,236.	04	6,907.	30	10,752.	96	58,896.	30
1851:	38,798.	12	5,717.	97	6,130.	68	50,646.	77
1852:	34,769.	16	4,480.	73	4,610.	92	43,860.	81
1853:	20,717.	07	2,784.	28	3,551.	37	27,052.	72

Hieraus ist die alljährliche Verminderung dieser Rückstände ersichtlich.

Auch mit den Ausständen ist viel aufgeräumt worden.

Pro 1850 sind noch von 4 Amtsbezirken im

Ausstande . . . . . Fr. 586. 81

Pro 1851 sind noch von 8 Amtsbezirken im  
Ausstande . . . . . " 1,065. 33

Pro 1852 sind noch von 11 Amtsbezirken im  
Ausstande . . . . . " 1,552. 04

Total der auf 1. Januar 1854 im Rückstande sich befindenen Steuern pro  
1850, 1851 und 1852 . . . . Fr. 3,204. 18

Es steht zu hoffen, daß dieselbe im Jahr 1854 vollständig werden liquidirt werden.

Die Vergleichungen der Schuldenabzüge mit den Kapitalsteuerregistern ist mit Ausnahme von Frutigen, Oberhasle und Interlaken nunmehr beendigt.

Laut der dahерigen Rechnung betrugen die infolge dieser Operation während des Jahres 1853 gemachten Einnahmen von Bußen und verschlagenen Steuern die Summe von Fr. 27,114. 92.

## Übersicht

der im Jahre 1853 bezogenen Erbschaftssteuern nach ihrer Vertheilung auf die Amtsbezirke.

Amtsbezirke.	1 %.		2 %.		3 %.		4 %.		6 %.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.								
Narberg . . . . .	516	76	543	48	—	—	—	—	—	—	1,060	24
Narwangen . . . . .	405	32	38	28	50	46	—	—	700	32	1,194	38
Bern . . . . .	5,151	29	3,158	26	926	16	5,258	04	3,546	18	18,039	93
Biel . . . . .	—	—	138	64	—	—	—	—	—	—	138	64
Büren . . . . .	337	36	318	56	—	—	—	—	—	—	655	92
Burgdorf . . . . .	775	27	1,851	30	383	28	—	—	874	86	3,884	71
Courtelary . . . . .	850	37	378	22	—	—	—	—	—	—	1,228	59
Delsberg . . . . .	364	40	3	20	86	40	—	—	1,591	20	2,045	20
Erlach . . . . .	44	35	116	64	1,142	43	—	—	—	—	1,303	42
Fraubrunnen . . . . .	179	17	7	24	—	—	—	—	—	—	186	41
Freibergen . . . . .	314	—	231	20	62	40	81	60	64	80	754	—
Fruitigen . . . . .	52	43	24	60	—	—	—	—	—	—	77	03
Interlaken . . . . .	87	15	—	—	—	—	—	—	—	—	87	15
Könolfingen . . . . .	384	34	83	78	1,144	74	—	—	241	98	1,854	84
Laufen . . . . .	155	60	236	80	194	40	—	—	152	40	739	20
Laupen . . . . .	—	—	289	82	—	—	—	—	—	—	289	82
Münster . . . . .	20	55	495	32	175	32	233	76	—	—	924	95
Neuenstadt . . . . .	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—
Nidau . . . . .	—	—	288	22	1,212	60	23	20	150	—	1,674	02
Overhasli . . . . .	24	26	—	—	—	—	—	—	—	—	24	26
Pruntrut . . . . .	608	40	706	20	—	—	—	—	550	80	1,865	40
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen . . . . .	156	85	—	—	—	—	—	—	—	—	156	85
Signau . . . . .	704	45	251	10	1,529	40	72	48	233	82	2,791	25
Niedersimmenthal . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun . . . . .	—	—	—	—	194	85	—	—	—	—	194	85
Trachselwald . . . . .	194	68	109	42	132	69	—	—	—	—	436	79
Wangen . . . . .	20	99	—	—	—	—	28	—	65	22	114	21
Total: 11,487	99	9,270	28	7,235	13	5,697	08	8,171	58	41,862	06	

Es sind mithin bloß die 4 Amtsbezirke Obersimmenthal, Niedersimmenthal, Saanen und Schwarzenburg, aus denen keine Erbschafts- und Schenkungsgebühren flossen.

Erb schaftssteuer.

Mit dem Jahr 1853 trat zum ersten Mal der Bezug einer Erbschaftssteuer ein, wie sie das Gesetz vom 27. November 1852 normirt hatte. Ob diese Neuerung in allen Bezirken sich bewähren, dürfte erst nach Verfluss etlicher Jahre, gestützt auf die däherigen Erfahrungen, beurtheilt werden können.

Das Resultat der Einnahmen blieb zwar hinter dem Budgetansatz zurück, es darf aber hieraus kein ungünstiger Schluss gezogen werden, weil nicht nur überhaupt diese Einnahme ganz von den Schenkungs- und Erbfällen des betreffenden Jahres und ihrer Bedeutung abhängt, sondern auch das erste Jahr insbesondere den Nachtheil darbot, daß in den Monaten Jänner, Februar und März wenig bezogen werden konnte, da auf Ende des Jahres 1852 noch keine Fälle vorhanden waren, auf welche das erst mit dem 1. Jänner in Kraft getretene Gesetz hätte Anwendung finden können. Es muß daher der pro 1853 angenommene Budgetansatz von Fr. 50,000 füglich als das Minimum der folgenden Jahre angesehen werden und je nach Umständen dürfte sich diese Einnahme zeitweise weit höher ja doppelt stellen.

Statt der budgetirten . . . . Fr. 50,000. —  
befiel sich also laut der beigefügten Rech-  
nungsübersicht der Bruttoertrag auf „ 41,862. 06  
Mithin weniger der Eingang . . . . Fr. 8,137. 94

Nach Graden und Prozenten vertheilen sich die Einnahmen folgendermaßen:

	Erb schaftssummen. Fr.	Gebühren. Fr.
1) Von Verwandten im 2. Grad à 1 % . . . .	1,148,799. —	11,487. 99
2) Von Verwandten im 3. Grad à 2 % . . . .	463,514. —	9,270. 28
Übertrag	1,612,313. —	20,758. 27

	Erbschaftssummen.	Gebühren.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	1,612,313. —	20,758. 27
3) Von Verwandten im 4.		
Grad à 3 % . . .	241,171. —	7,235. 13
4) Von Verwandten im 5.		
und 6. Grad à 4 % .	142,427. —	5,697. 08
5) Von Verwandten außer		
dem 6. oder nicht Ver-		
wandten à 6 % . . .	<u>136,193. —</u>	8,171. 58
Total der Erbschaftssummen	2,132,104. —	
		Total der Gebühren 41,862. 06

### Salzhandlung.

Es lieferten im Jahr 1853 an Kochsalz:

	Ctr.	Pfd.
1. Schweizerhalle . . . . .	59,971	74
2. Die aargauischen Salzwerke . . . . .	7,306	64
3. Württemberg . . . . .	39,116	35
4. Salins . . . . .	14,737	30
5. Gouhenans . . . . .	10,574	64
Zusammen	Ctr. 131,706	67

wofür die Summe von Fr. 420,431. 61 als Ankaufspreis bezahlt worden ist.

Die zu Anfang des Jahres abgeschlossenen Salzverträge verpflichten:

Schweizerhalle zu . . . . .	Ctr. 56,000
Württemberg " . . . . "	35,000
Salins " . . . . "	15,000
Gouhenans " . . circa "	5,500 (pr. Pruntrut.)
dito " . . . . "	4,000 (pr. Delsberg.)

Zusammen Ctr. 115,500

Mithin verblieben, um das Quantum von Ctr. 130/m. zu vervollständigen, noch disponibel Ctr. 14,500, wovon aber bei gleichbleibendem Verbrauch nur circa 12,000 Ctr. nöthig werden. Die Aargauischen Salzwerke machten im Anfange des Jahres einige Salzlieferungen, weil damals ein Vertrag mit ihnen bestanden und bei den Lieferungen von Schweizerhalle und Württemberg sind, bei jeder Ctr. 4000, sine obligo, Salz begriffen.

An Kochsalz wurde verkauft Ctr. 127,712 Pfd. 27, Ctr. 962 Pfd. 64 weniger als im Jahr 1852 und Ctr. 4287 Pfd. 73 weniger als im Budget vorgesehen worden, was wohl theilweise dem in Folge der hohen Preise eingetretenen Mehrverkauf von Vieh und der daherigen Verminderung des Viehstandes zugeschrieben werden dürfte, dann aber auch nebenbei neuerdings beweist, wie wenig die Herabsetzung des Salzpreises von  $7\frac{1}{2}$  alten auf 10 neue Rappen auf eine größere Consumption von Salz Einfluß hat.

Obiger Verkauf von Ctr. 127,712 Pfd. 27 lieferte à 10 n. Rp. das Pfd. eine Einnahme von Fr. 1,277,122.70 Hievon wurde den Salzauswägern vergütet:

a. an Verkaufsprovisionen	Fr. 70,188.55	
b. „ Fuhrlöhnen . . . „	42,797.87	
		Fr. 112,986.42

Die Reineinnahme von den Auswägern betrug also . . . . . Fr. 1,164,136.28

Bei diesen Verkäufen machte der Staat einen Gewichtsaufgang von Ctr. 1166 Pfd. 81. An Düngsalz bezog die Salzhandlungsverwaltung von Schweizerhalle Ctr. 2426 Pfd. 79.

Verkauft wurden Ctr. 2422 Pfd. 95, mit einem Erlös von Fr. 6010.61 und einem Reinertrag von Fr. 1021.48.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeugte einen Netto- gewinn von . . . . . Fr. 636,133.40

Er ist sonach um . . . . .	" 3,375.60
hinter der im Budget veranschlagten Reineinnahme von . . . . .	Fr. 639,509.—
zurückgeblieben.	

### Steuerverhältnisse im Leberberg.

Der Bezug der Grundsteuer ging im Allgemeinen regelmässig von Statten. Sie warf ab Fr. 151,110. 09. An Katasterplänen wurden beendigt diejenigen für die Gemeinden Court, Monible, Chatelat, Saicourt, Bermes, Bellerat, Bure und Eschert.

An Katasterscripturen diejenigen für die Gemeinden Lugnez, Corcelles, Crémine, Perrefitte, Moutier, Chetelat und Saules.

Auf 1. Jenner 1853 stiegen die unverzinsbaren Kadastervorschüsse an auf . . . . . Fr. 283,941. 93

Im Laufe des Jahres 1853 wurden	
neue gemacht um . . . . .	Fr. 39,176. 84
zurückbezahlt dagegen . . . . .	Fr. 53,978. 37
	<hr/>
	Fr. 14,801. 53

Auf 31. Dezember 1853 betrugen	
die unzinsbaren Kadastervorschüsse noch	
die Summe von . . . . .	Fr. 269,140. 40

Die Einregistriungsgebühren lieferten eine Ein-	
nahme von . . . . .	Fr. 54,208. 86

Im Jahr 1852 betrug sie . . . . .	Fr. 57,787. 49
	<hr/>

Verminderung im Jahr 1853	Fr. 3,578. 63
	<hr/>

An Handänderungsgebühren bezog	
der Staat Anno 1853 . . . . .	Fr. 12,437. 91
nebst $\frac{1}{5}$ an dem Reingewinn mit . . . . .	Fr. 6,979. 26
	<hr/>

Zusammen	Fr. 19,417. 17
Im Jahr 1852 bezog er . . . . .	Fr. 20,810. 60
	<hr/>

Verminderung im Jahr 1853	Fr. 1,393. 43
	<hr/>

Der den Gemeinden zukommende Er-	
trag stieg an auf . . . . .	Fr. 27,917. 05

Im Jahr 1852 betrug derselbe . . . . .	Fr. 30,125. 03
	<hr/>

Verminderung im Jahr 1853	Fr. 2,207. 98
---------------------------	---------------

Ungeachtet dieser kleinen Differenzen überstiegen die Einnahmen von 1853 den Durchschnittsertrag um ein Bedeutendes und wenn sie auch 1852 sich höher beliefen, so ist dies einzig den bedeutenden Verkäufen zuzuschreiben, welche damals in Folge von Auswanderung stattfanden.

---

### III. Domänen- und Forstverwaltung.

(Direktor: Hr. Regierungsrath Brunner.)

---

#### A. Domänen, mit Inbegriff der Jagden und Fischereien.

Die Aufsicht über die Staatsliegenschaften und ihre Be- wirthschaftung wird theils unmittelbar durch den Direktor, theils mittelbar durch die Amtsschaffner ausgeübt und erheischt namentlich beim Auslauf der Bestandverträge und bei der Uebergabe an neue Pächter oder Miether eine große Sorgfalt.

Zu einer wirksamen Kontrolle in Bezug auf sämmtliche dem Staate gehörende Domänen wird nunmehr vorzugsweise dienen:

Der Domänenetat, welcher zwar schon durch das Gesetz vom 8. August 1849, im §. 10 vorgeschrieben war, allein erst unter der jetzigen Verwaltung angefangen und im Jahr 1853 zu Ende gebracht worden ist.

Derselbe besteht aus tabellarisch eingerichteten Grundbüchern für jeden der 28 Amtsbezirke, in welchen die Civildomänen und die Pfrunddomänen getrennt erscheinen und jedes Gebäude und Grundstück seine besondere Rechnung hat, worin die Benennung, der Inhalt, die Grundsteuerschätzung, die Brandversicherungsschätzung, die allfällig be-

kannte Ankaufssumme, die Unterhaltungskosten und andere Ausgaben, die Pächter und Miether, die Verfallzeit der Aförde und der Zinse und der Betrag der letztern angegeben sind, und so wie alle eintretenden wesentlichen Veränderungen, Veräußerungen u. s. w. von Jahr zu Jahr nachgetragen werden sollen.

Wie nothwendig ein vollständiger Etat war und wie auffallend es ist, daß dem Mangel eines solchen nicht früher abgeholfen wurde, zeigte sich während der Einrichtung desselben und zeigt sich noch täglich durch die Entdeckung, wie viele Grundstücke und dingliche Rechte des Staats den Behörden ganz unbekannt oder außer Augen gekommen und auf keinem Pachtetat zu finden waren, während andere längst veräußerte oder verlorne noch als bestehend erschienen u. s. w.

Durch die Führung dieses Etats und fleißige Nachtragung aller Mutationen, der Fläche, des Kapitalwerths und des Ertrags wird man in den Stand gesetzt sein, jederzeit mit Schnelligkeit von dem Bestand jeder einzelnen Domäne sich Kenntniß zu verschaffen, was bis jetzt häufig langer Nachforschungen und Berichterstattungen bedurfte.

Die Fälle der Neuerwerbung von Domänen waren nicht zahlreich; sie beschränkten sich auf Ankauf eines Stück Landes von 610 Quadratlaстern Halts, genannt Kellengütlein, zum Pfrundgute von Reutigen, um Fr. 1275, und eines Hauses mit Garten, Behufs einer Ohmgeldner- und Landjägerstation zu Angenstein (Bezirk Laufen), um Fr. 8000. Ferner giengen in den Besitz des Staates über: Durch Vertrag vom 1. Juli 1853 mit der Nydeckbrückenbau-Gesellschaft, in Vollziehung des Großrathsbeschlusses vom 6. Dezember 1852:

Zwei Wohnhäuser an der Matte in Bern, Nr. 120 und 121, nebst einem kleinen Hausplatz Nr. 122, zum Anschlagspreise von Fr. 18,869. 56.

Durch Marchübereinkunft mit der Einwohnergemeinde Bern, betreffend das Schanzenterrain:

Eine Fläche von 39,517 Quadratschuh; und durch Abtretungsverträge mit den betreffenden Gemeinden, vom 26. Februar und 16. Dezember 1853, beide zufolge Gesetzes vom 28. Juni 1848:

Die Pfrundgebäude von Sonvillier um die Schätzung von Fr. 35,000, und

Die Pfrundgebäude zu Adelboden um die Schätzung von Fr. 5072. 45.

Unter den veräußerten Domänen waren bloß drei Objekte von einigem Belange:

Das Schifferhaus am Seedorfsee, mit Hausmättelein, Acker und Fischerrecht. um Fr. 2000.

Das alte Amtsschreibereigebäude mit Scheune und Stallung zu Thun, um Fr. 32,000, und

Das Haus, genannt des Capucins, nebst Garten, zu Delsberg, um Fr. 20,000.

Im Ganzen warf der Verkauf von Civildomänen Fr. 55,132. 50, von Pfrunddomänenparzellen Fr. 1514. 67 und von Fischereirechten Fr. 20, also zusammen Fr. 56,667 Rp. 17 ab.

Der Ertrag der Domänen gestaltete sich folgendermaßen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Das Schätzungscapital derselben betrug Anfangs Jahres . . . . .	9,862,506. 87			
Davon sind jedoch für die dem öffentlichen Dienst ge- widmeten Gebäude und Grundstücke abzuziehen	<u>4,769,242. 50</u>			
Verbleiben ertragsfähig			5,093,264. 37	
Wobei jedoch zu bemerken,				

Fr. Rp. Fr. Rp.

daß diese Schätzung im Verhältniß der gegenwärtigen Werthe noch immer zu hoch steht, insofern diese nicht nach den Preisen der Vorliebe und der Konkurrenz bei Verstücklungen berechnet werden.

Einnahmen.

a. Ertrag der Pacht- und Mietzinsen der Civil- domänen . . . .	141,765. 33
b. Ertrag der dito von den Pfrunddomänen . .	71,374. 84
Rohertrag der Domänen	213,140. 17

Ausgaben.

Für die Administration, die Unterhaltungs- und Baukosten, Brandversicherungsbeiträge, Staats- und Gemeindelasten u. a. m., wie die Rechnung ausweist Fr. 126,871. 90

Der Reinertrag der Domänen betrüge somit Anno 1853 . . . . Fr. 86,268. 27

Hiezu gehören aber noch folgende Erläuterungen:

a. Die obige Summe des Reinertrags von . . . . . Fr. 86,268. 27 ist keineswegs der wahre Ertrag der zinsabwerfenden Domänen, weil nicht bloß die Unterhaltungs- u. Baukosten, Brandversicherungsbeiträge, Staats- und Gemeindelasten für diese, sondern auch diejenigen für die zum öffentlichen Dienst

Übertrag Fr. 86,268. 27

Uebertrag Fr. 86,268. 27  
bestimmten Gebäude und Gegenstände  
vom Röhertrag abgezogen wurden.

Bon den Fr. 90,676. 92 Unterhal-  
tungskosten fallen bloß Fr. 28,761. 32  
auf die Domanialgebäude, also Fr.  
61,915. 60 auf die übrigen Staatsge-  
bäude und es gehört diese Summe ei-  
gentlich unter die Einkünfte der zinstrag-  
genden Domänen mit . . . . „ 61,915. 60

Ferner fällt von den Fr. 15,000  
Brandversicherungsbeiträgen bloß fast  
genau ein Viertel (Fr. 3750) auf die  
eigentlichen Domanialgebäude, somit sind  
sie zu viel belastet um . . . . „ 11,250. —

Endlich von den Fr. 7142. 59 Aus-  
gaben für Staats- und Gemeindssteuern  
u. s. w. ist ebenfalls ein Theil, circa  
 $\frac{2}{5}$  dieser Summe von Grundsteuern der  
öffentlichen Gebäude u. s. w. zur Last  
zu schreiben und kommt dem Ertrag der  
Domänen zu gut mit . . . . „ 2,869. 03 $\frac{3}{5}$   
so daß — ungerechnet andere aus dem  
Ertrag der Domänen für nicht zinstrag-  
gende Gegenstände und zum öffentlichen  
Dienst bestrittene Ausgaben — sich die  
wahren Einkünfte aus den zinstragenden  
Domänen erhöhen auf . . . . „ Fr. 162,302. 90 $\frac{3}{5}$

b. Ueberdies verdient Beachtung,  
daß das Jahr 1853 nur allzureich war  
an schädlichen Naturereignissen, Wasser-  
verheerungen u. s. w., welche den Er-  
trag minderten, so daß namentlich für

Entschädnisse, Nachlässe u. s. w. in Rechnung kommen . . . . . Fr. 1,773. 25

Außerdem wirkten die Zeitverhältnisse drückend auf die Pachtzinsen, wodurch theils bei neuen Verpachtungen, theils im Lauf der Pachtzeit, um der Billigkeit zu entsprechen, Herabsetzungen stattfinden mußten, was namentlich bei einigen zu hoch geschätzten Pfrundgütern der Fall war. Niemals aber ging die Ermäßigung des Zinses unter die 4% der Grundsteuerschätzung.

c. Um so erfreulicher ist aber das günstige Endergebniß, daß ungeachtet jener Umstände, gegen das Budget der Rohertrag höher stieg um . . . und die Ausgaben ermäßigt wurden um so daß sich ein Mehrertrag der Domänen erzeigt von . . . . . Fr. 20,068. 27

Bergleicht man nun die Summen, welche der Staat aus seinen, zum finanziellen Ertrag bestimmten Eigenschaften, Häusern und Rechten bezieht, ohne Abzug der ihnen fremdartigen Ausgaben, so gelangt man zu dem, der gewöhnlichen Meinung widersprechenden Resultat, daß der Fiskus sein Grundeigenthum zu einem so günstigen Zins ertrag (nahe an 3½ %) bewirthschaftet, als es durchschnittlich der einzelne Bürger in unserm Lande thun mag.

Das Domänenkapital erlitt im Rechnungsjahre 1853 einen Abgang von Fr. 6,823. 81. Dagegen vermehrte sich die Domänenkasse (zinstragende Forderungen, von Domänenverkäufen herlangend) um . . . . . Fr. 102,801. 57

Von den Fischen wurden bezogen somit weniger als budgetirt war Fr. 83.38, was in Betrachtung der offenkundigen Verminderung der Fische in beinahe allen Gewässern keineswegs auffallend erscheint, vielmehr für die fünfzigen Jahre ein noch ungünstigeres Resultat erwarten lässt.

Von der Jagd, für 109 Frühlingspatente, 599 Herbstjagd- und 8 Hochgewildjagdpatenten, nach Abzug der Stempelkosten (statt d. budgetirten Fr. 15,500), nur . . . . . also ein Minderertrag von Fr. 564.70 was analogen Erscheinungen zugeschrieben werden kann.

Summa Ertrag der beiden Regalien 

---

 Fr. 19,096. 92

B. Forsten.

1) Allgemeines.

Da einerseits die bestehende Forstordnung von 1786, die wesentlich nothwendigen Grundsätze enthält und die erforderlichen Ergänzungen durch eine Vollziehungsverordnung erzweckt werden konnten; anderseits das Forstgesetz für den Jura sich mit wenigen Ausnahmen als zweckmäßig bewährt hat und es ohnehin schwer halten dürfte, wegen der abweichenden bisherigen Uebungen und Gewohnheiten im Forstwesen ein Gesetz abzufassen, welches den Bedürfnissen und Wünschen beider Kantonstheile gleichmäßig entsprechen würde — so entwarf die Direktion der Domänen und Forsten auf die Grundlage der vorhandenen, auf das Forstwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, namentlich der alten, viele treffliche Vorschriften in sich fassende erwähnten Forstordnung, ein Regulativ, welches die noch in Kraft bestehenden, aber

zerstreuten Bestimmungen zusammenfaßte, ordnete, ergänzte, insbesondere eine gleichmäßige, nach festen Regeln auszuführende Behandlung der einlangenden Holzschlagausfuhr- und Waldausreutungsbegehren, auch eine angemessene Beschränkung derselben möglich werden sollte.

Dieses Regulativ wurde von dem Regierungsrath am 26. Oktober 1853 genehmigt und erlassen unter dem Titel: *Polizeivorschriften über die forstwirtschaftliche Behandlung der Waldungen, sowie über Waldausreutungen, Holzschläge und Flößungen.*

Es kann beigefügt werden, daß sich der Ausführung dieser Vorschriften bisher keine Schwierigkeit zeigte, daß dieselben vielmehr von verschiedenen Seiten als zweckmäßig anerkannt wurden. Mit Ausnahme allfälliger angemessenerer Buß- und Strafbestimmungen, welche von der gesetzgebenden Behörde zu erlassen wären, — sind darin die Mängel und Lücken der Forstgesetzgebung insoweit verbessert und ergänzt, daß die Erlassung eines neuen Forstgesetzes keineswegs mehr als dringend erscheint.

Die Direktion erließ ferner eine vom 21. Oktober datirte Instruktion für die brigadiers forestiers der zwei Forstkreise des Jura, worin deren Obliegenheiten genauer bestimmt sind, als dies in dem allgemeinen Forstreglement der Fall ist und zwei Circulare an die Oberförster. Eines vom 27. Juni, um eine wirksamere und regelmäßigere Beaufsichtigung und Controlle der Waldausreutungen, der Holzschläge und der bei den Bewilligungen, als Bedingung vorgeschriebenen Wiederanpflanzungen in den Gemeinds- und Privatwaldungen anzuordnen, wozu jedem Bannwart gewisse Bezirke angewiesen werden sollen, und eines vom 6. Dezember, um dem seit der Einführung der Grundsteuer bestehenden Mißbrauch abzuhelfen, daß die Forstverwaltung die Steuern von obrigkeitlichen Waldungen, auf denen Rechtsame haften, ganz bezahlen oder vorschließen müste, während nach §. 19 des Steuergesetzes vom 24 April 1847 auch

die Nutznießer im Verhältniß ihrer Nutzungen daran beitragen sollen, was freilich wegen der Verschiedenheit und öfters Unbestimmtheit dieser Verhältnisse manche Schwierigkeiten darbietet.

Die Oberförster wurden angewiesen, die Steuerquota der einzelnen Walungen nach Verhältniß der Nutzungen, auf den Staat (mit Einschluß der Armenholzgaben) unter die Berechtigten zu vertheilen und die Beiträge der letztern, wo möglich bei Verzeigung des Holzes zu beziehen.

Die Grundlage, sowohl einer regelmäßigen forstwirthschaftlichen Bewirthschaftung der Wälder, als denn auch einer geordneten Finanzverwaltung über dieselben, wird der zwar schon durch das Gesetz vom 8. August 1849 veschriebene Forststatat sein. Wegen der hievor erwähnten, von der dermaligen Verwaltung durchgeführten Ausfertigung des weitläufigen Domänenetats mußte natürlich diejenige des Forststatat inzwischen aufgeschoben bleiben. Doch wurden die Materialien dazu gesammelt und zur Stunde ist er wirklich in Angriff genommen und zwar so, daß er nach Analogie des Domänenetats für jeden einzelnen Wald eine besondere Rechnung aufstellen wird. Am meisten Schwierigkeiten bietet immerhin die Ausmittlung der zwei wichtigsten Faktoren dar, nämlich:

- 1) Des Forstkapitals, d. h. des Bestands des Holzvorrathes u. s. w.
- 2) Der durchschnittlichen und nachhaltigen Ertragsfähigkeit der Waldungen im Einzelnen und im Allgemeinen und
- 3) der hierauf sich gründenden Umtreibszeit, bei den verschiedenen Holzarten, Boden und klimatischen Verhältnissen unsers Landes, von den hohen Alpenabhängen bis zu den transjurassischen Ebenen an der französischen Gränze.

Diese wichtigen Punkte haben nicht allein Bezug auf die Staatsforsten, sondern auch auf die gesammte Waldwirthschaft des Kantons.

Aus den vorhandenen allgemeinen Berichten des Herrn alt Forstmeisters Marchand sowohl als den speziellen der Bezirksförster ergibt sich vorläufig, daß soweit zu viel Holz in unserm Kanton geschlagen wird, im Verhältniß des nachhaltigen Ertrages der Waldungen, dieses Zuviel den Privat- und Gemeindewäldern zur Last fällt, nicht aber den Staatsforsten, in welchen die Forstverwaltung sich angelegen sein läßt, eher unter als über den Ertrag derselben Holz schlagen zu lassen, wozu noch der Umstand kommt, daß, während die Forstkulturen in den ersten vernachlässigt sind, dieselben in den Wäldern des Staates nach Kräften und mit erfreulichem Erfolg betrieben werden.

Im Jahr 1853 wurden mehrere hunderttausend Pflänzlinge aller Art und zwar nicht nur in Holzschlägen und Blößen, sondern auf unabträglichen Weiden gepflanzt, in dem letztere, wo immer thunlich, zu Wald herangezogen werden.

Außerdem wurde der Waldbetrieb durch 40 Fucharten Auen an der Aare bei Belp vermehrt, abgesehen von dem hienach erwähnten, durch Cantonnement und andere Verträge, dem Staat erworbenen Waldparzellen.

Das Forstpersonal erlitt einige Veränderungen, doch nur eine, die besonders ausgehoben zu werden verdient. Bereits im Februar nämlich gab Herr Kantonsforstmeister Marchand seine Entlassung ein, und diese Stelle wurde einstweilen nicht wieder besetzt. So anerkennenswerth und nützlich bei der Reorganisation der Forstverwaltung im Jahr 1847 die Wirksamkeit und der Rath eines obersten Beamten gewesen sein mögen, so hat sich doch im Verlaufe der Zeit herausgestellt, daß diese Beamtung nicht nothwendig fortbestehen muß, namentlich nicht, nachdem die Forstwirtschaftspläne und die Hauptgrundsätze der Verwaltung eine festere Ordnung erhalten und dem Direktor selbst dann mehr Muße gewährt wird, um die Waldungen periodisch mit den Oberförstern zu beaugenscheinigen, wie es im Jahre 1853 theil-

weise geschehen. Technische Fragen allgemeiner oder spezieller Natur wurden seither in allen wichtigen Fällen den durchgängig gut gebildeten und erfahrneren Oberförstern, sei's Einzelnen, sei's Allen gemeinsam vorgelegt; ihre Gutachten und Vorschläge, denen das Zweckmässtige entnommen wurde, ersetzten hinlänglich den Dienst der früheren Forstmeisterstelle, durch deren Wegfallen überdies, ohne Nachtheil für das Forstwesen, eine jährliche Ersparnis von Fr. 3200 erzielt worden.

Von Forstamts-Kandidaten stellte sich zur Prüfung bloß einer, der sie zur Zufriedenheit bestand und vom Regierungsrathe als Förster patentirt wurde.

## 2) Forstpolizei.

Unter dieser wird begriffen: die Untersuchung und Beaufsichtigung der Waldausreutungen, der Holzschläge und der Ausfuhr aus dem Kanton, der Flößungen, der Waldtheilungen, sowie der Forstfrevel und Widerhandlungen gegen die Forstgesetze und deren gerichtliche Beurtheilung.

Bewilligungen zu Waldausreutungen, sowohl momentane als bleibende, wurden im Jahr 1853 ertheilt 180, welche sich folgendermaßen auf die Amtsbezirke vertheilten:

Amtsbezirk.	Auszureutende Fläche.		Wieder zu Wald anzu- pflanrende Fläche.	
	Zuchart.	Quadratfuß.	Zuchart.	Quadratfuß.
Alarberg . .	58	1,100	35	25,000
Alarwangen . .	25	5,900	13	35,900
Bern . .	62	37,200	29	20,000
Büren . .	5	30,000	5	—
Burgdorf . .	45	37,800	24	8,500
Erlach . .	3	—	—	—
Fraubrunnen . .	35	36,660	35	6,600
Konolfingen . .	11	25,000	8	20,000
Laupen . .	9	16,000	3	20,000
Nidau . .	1	10,000	—	—
Sextigen . .	2	25,400	1	12,000
Signau . .	3	—	3	—
Thun . .	2	25,000	—	—
Trachselwald . .	17	—	31	10,000
Wangen . .	54	24,730	29	20,000
<b>Summa:</b>	<b>338</b>	<b>34,790</b>	<b>220</b>	<b>18,060</b>

Nach Abzug der wiederanzupflanzenden Flächen von den bleibend auszureutenden ergibt sich eine Verminderung der Waldfläche im alten Kantonstheil von 118 Zucharten, 121 Zucharten weniger als im Jahr 1852.

Im Jura, wo bloß die Gemeindewaldungen der amtlichen Untersuchung und Bewilligung für Ausreutungen unterliegen, fanden solche nicht statt. Den eingegangenen Berichten zu Folge kamen auch in den Privatwäldern des Jura wenige oder keine Ausreutungen vor.

Als Resultat darf man annehmen, daß die Ausreutungen ihren höchsten Punkt erreicht haben, von nun an sich bedeutend vermindern und nach und nach durch neue Anpflanzungen und bessere Bewirthschaftung, auch durch die fortwährende Aufhebung des Weidgangs in den Waldungen immer mehr werden ausgeglichen werden.

Bewilligungen zu Holzschlägen zum Zweck der Ausfuhr wurden in diesem Jahr ertheilt 460, eine bisher nie erreichte Zahl. Diese Bewilligungen und die dazugehörigen Holzquanta vertheilten sich folgendermaßen auf die Amtsbezirke:

Amtsbezirke.	Brennholz. Klafter.	Bau- hölzer.	Sag- hölzer.	Eichen	Vermischte Stämme.
Altdorf	—	—	—	—	300
Altwangen	—	4,679	—	86	560
Bern	—	4,385	—	—	2,874
Burgdorf	650	2,923	—	25	1,856
Fraubrunnen	—	618	—	—	—
Frutigen	550	—	—	—	—
Interlaken	415	—	—	—	277
Könolfingen	—	9,218	30	—	870
Laupen	200	150	—	—	—
Oberhasle	—	—	—	36	600
Saanen	—	3,460	100	—	—
Schwarzenburg	550	705	—	—	200
Seligen	—	6,257	500	—	148
Sigriswil	—	12,726	1,099	—	12,228
Thun	—	1,392	—	—	370
Trachselwald	—	2,530	718	—	2,794
Wangen	—	2,188	—	306	776
Zusammen:					
	2,365	51,231	2,447	453	23,853

Somit ohne das Brennholz 77,984 Stämme, welche grosstheils für den Holzhandel außer Landes bestimmt waren.

Über die Holzausfuhr des Jura besteht nach dortigen Gesetzen keine Kontrolle.

Forstfrevel (in den Staats- und Rechtsamewaldungen) und Vergehen gegen die Vorschriften über Ausreutungen, Holzschläge u. s. w. in Privat- und Gemeindewaldungen wurden den Richterämtern angezeigt:

		1852	1853	
		Bahl	Schätzungen.	
				Fr. Rp.
a. Im I. Forstkreis (Oberland)	. . . . .	239	257	209. —
b. Im II. Forstkreis (Thun)	. . . . .	230	236	413. 06
c. Im III. Forstkreis (Bern)	. . . . .	156	243	628. 93
d. Im IV. Forstkreis (Emmenthal)	. . . . .	292	251	401. 75
e. Im V. Forstkreis (Seeland)	. . . . .	—	257	344. 85
Bom Jahr 1852 nicht angegeben.				
f. Im VI. Forstkreis (Erguel)	. . . . .	—	—	59. 50
Ohne Angabe der Fälle.				
g. Im VII. Forstkreis (Pruntrut)	. . . . .	40	29	137. 05
Summa:				2,194. 14

Die Zahlen und Schätzungssummen der Holzfrevel in Privat- und Gemeindwaldungen können hier nicht spezifizirt werden. Für bezahlte Frevelbußen und Entschädigungen bezog 1853 die Forstkasse im Ganzen Fr. 4130. 19. Hierin sind die in Forstarbeitstage umgewandelten Bußen, welche ebenfalls der Forstverwaltung zu gut kamen, nicht inbegriffen. Es wurden dagegen für das an solche Bußarbeiter gelieferte Brod bezahlt Fr. 404. 62.

Bei Anlaß der Forstfrevel ist hier die Bemerkung anzubringen, daß die im alten Kantonstheil bestehenden Strafgesetze, in Verbindung mit dem Verfahren für eine wirksame Repression der Forstvergehen unzweckmäßig und unhinlänglich sind, während dem die im Jura geltenden Straf-

bestimmungen passender und wirksamer erscheinen. Auch lässt die Vollziehung der Umwandlungen der Bussen in Waldbarbeiten oder Gefangenschaft Vieles zu wünschen übrig.

### 3. Staatsforstverwaltung im engern Sinne.

Waldkantonnemente wurden folgende abgeschlossen, oder gerichtlich festgestellt:

	Erworbener Anteil des Staats.	Zuchart. Quadratfuß.
a. Mit den Bäurtgemeinden Inner- und Außerreuteni, Amtsbezirk Furtigen, genehmigt vom Großen Rath den 28. Februar, durch welchen der Staat erhielt: von Innerreuteni 14,		
" Außerreuteni 11 Zucharten	25	—
b. Mit der Burgergemeinde Jens, Amtsbezirk Nidau, über den Jensbergwald, genehmigt vom Großen Rath den 26. Mai, wonach der Staat erhielt	15	—
c. Mit den Holzberechtigten von Dürrenroth, über den Dürrenrothbezirk des Oberwaldes, genehmigt vom Großen Rath den 13. Dezember; der Anteil des Staats, auf welchem jedoch noch Armenholzgaben lassen, beträgt	77	—
d. Mit den Bäurten Kienaris, (Gemeinde Reichenbach, Amtsbezirk Furtigen) über die dortige Hochwaldung, genehmigt vom Großen Rath den 13. Dezember. Staatsantheil . . .	59	—
e. Mit der Burgergemeinde Brügg, über den Lengholz- und Wylerbergwald, genehmigt vom Großen		
	176	—

	Erworbener Anteil des Staats.	Juchart. Quadratfuß.	
Übertrag		176	—
Rath den 13. Dezember. Der Anteil des Staates ist . . . . .		10	—
f. Mit der Gemeinde Binelz, Amts- bezirk Erlach, über die dortigen Wal- dungen, für das der Pfrund daselbst gehörige Beholzungrecht, Cantonnement, das vom Staat vor den Appellations- und Cassationshof gezogen und von die- sem unterm 27. Juni zu seinen Gunsten beurtheilt wurde, wonach der Staat, im Großholz, eine Parzelle zugesprochen er- hielt von . . . . .		20	26,680
Summa Erwerbungen durch Kan- tonnemente Juchart . . . . .		206	26,680
Mittels Ankaufs wurde von der Bäurtgemeinde Gadmen, Amtsbezirk Oberhasli, in Folge Ermächtigung des Großen Raths vom 12. Oktober, durch Kauf um den Preis von Fr. 10,720 er- worben der Thörlwald daselbst, haltend		33	17,860
Hiezu die Erwerbungen durch Can- tonnemente hievor mit . . . . .		206	26,680
Summa Vermehrung des Wald- areals Juchart	240	4,540	

Zu Befreiung der Staatswaldungen von  
Holznutzungsrechten Dritter schloß der Staat folgende  
Verträge ab:

a. Mit Herrn Großrath Gfeller in Signau, um seine 6  
Stockrechte im Hundschüpfen hochwald, gegen Abtretung  
der Pfarrhölzchen von Signau und Rüderswyl und  
eines Stücks Rüttiholzes, zusammen 5 Jucharten,

38,046 Quadratfuß und Bezahlung einer Nachtauschsumme von Fr. 724. 63, laut Tauschvertrag genehmigt vom Regierungsrath den 4. Februar 1853.

b. Mit Johann Maurer bei den Waldhäusern um dessen sechs Dünkelholzrechten in der nämlichen Hundschüpfenwaldung, um die Loskaufsumme von Fr. 100.

c. Mit den Besitzern von  $35\frac{1}{2}$  Stock- oder Scheinbaumrechten im Toppwald, in Folge früherer allgemeiner Autorisation des Großen Raths und spezieller Genehmigung desselben vom 13. Dezember, um diese  $35\frac{1}{2}$  Rechte, für die gewöhnlichen Loskaufsummen von Fr. 350 per Stockrecht, wodurch dieser große schöne Wald, aus welchem der Staat ehemals wenig bezog, im Ganzen von 443 Rechten befreit worden ist.

d. Ebenso wurde losgekauft ein halbes Stockrecht auf der Wildeney- und Winterseitenwaldung von Ulrich Kunz um Fr. 163. 04, laut Autorisation vom 5. März.

e. Mit Joseph Rothen und Joseph Beyeler um ein Holzhaurecht im Rainvorwald, Amtsbezirk Schwarzenburg, für die Loskaufsumme von Fr. 108. 70, genehmigt den 25 Oktober.

Endlich erfolgten nachstehende Veräußerungen von Wald und Verzichtleistungen auf Rechte des Staats:

a. Durch Ausskaufvertrag mit den 8 Gemeinden des ehemaligen Amtes Bipp, genehmigt vom Großen Rath den 15. März, verzichtete der Staat auf seine Rechte in dem Lengwald von 2895 Fucharten gegen eine Loskaufsumme von Fr. 4891. 30 und Übernahme des Brenn- und Zäuneholzes für die Pfarreien Ober- und Niederbipp.

b. In Folge Vergleichs mit der Einwohnergemeinde Bern vom 10. Oktober 1853, mit Ermächtigung des Regierungsrathes vom 7. September v. J. verzichtete

der Staat auf gewisse eventuelle Holzhaurechte (die indessen nie ausgeübt worden) im Kühlewald gegen Bezahlung einer Loskaufsumme an den Staat von Fr. 1750.

c. Durch Vertrag, in Folge vorausgegangenen Vergleichs über einen obwaltenden Rechtsstreit, mit den Rafrutialpbesitzern, vom 9. Juli und 30. September, genehmigt den 7. Oktober 1853, trat der Staat denselben den Rafrutiboden ab, gegen deren Verzichtleistung auf ihr Weidgangsrecht im Bachhochwald.

d. In Folge Cantonementsverhandlungen und Rechtsstreitigkeiten mit den Holzberechtigten im Buetigenwald, woraus sich ergab, daß die Nutzungen derselben den Ertrag der Walbungen absorbirten, erfolgte nach dem Beschuß des Regierungsrathes unterm 22. April eine Verzichtleistung und Abtretung des Waldes an die Nutzungsberchtigten.

e. Zu Folge Kaufsvertrags, genehmigt vom Regierungsrath den 26. Christmonat, wurde dem Peter Kipfer das wenig abträgliche und schwer zu exploitirende Pfrundwäldchen zu Trub von 3 Tucharten, um die Summe von Fr. 870 verkauft.

Der Ertrag der Staatswaldungen im Jahr 1853 gestaltete sich wie folgt:

Der Rohertrag des geschlagenen Holzes, nämlich  $24,392\frac{1}{8}$  Kubiklauster, bezug nach dem Schätzungsverth \*) . Fr. 402,441. 01

\*) Anmerkung. Der durchschnittliche jährliche Holzertrag wird auf 23,000 Klauster angenommen. Der in diesem Jahr vorkommende Mehrertrag von 1392 Klauster ist theils den größern unvorhergesehenen Lieferungen an Schwellen, Bau- und anderm Holz an den Staat und Berechtigte, theils dem jetzt genauer als früher berechneten Kubikinhalt der kleineren Holzarten, Faschinen, Ruthen u. s. w. zuzuschreiben. Um dieser, wenn auch geringen Überschreitung fünftig zuvorzukommen, werden im Budget pro 1854 700 Klauster weniger angesetzt, um eine Reserve zu haben.

mit sich) entstandene Gewinne Fr. 402,441. 01

Davon wurden aber unentgeltlich ab-  
geliefert an Berechtigte für Staats- und  
Pfunderbedürfnisse, Pächter, Holzsteuern,  
Schwellen u. s. w. für . . . . . Fr. 86,744. 75

So daß zum Verkauf bloß verbleiben,  
nach der Schätzung . . . . . Fr. 315,696. 26

Dazu kommen verschiedene Forstge-  
fälle mit . . . . . " 8,960. 85

Ferner der Mehrerlös des Holzes  
bei den Versteigerungen u. s. w. mit . . . . . " 30,491. 15

Endlich der Gewinn der Holzspedi-  
tionsanstalt mit . . . . . " 1,702. 74

Summa Einnehmens Fr. 356,851. —

Die sämtlichen  
Ausgaben der Forst-  
verwaltung betrugen  
(statt der budgetirten  
Fr. 154,550) nur . . . . . Fr. 133,559. 28

(Minderbetrag d. Aus-  
gaben Fr. 25,151. 48)

Der Reinertrag  
der Waldungen ist also Fr. 223,291. 72

Da bloß 170,450  
Fr. budgetirt waren,  
so erzeugt sich ein Mehr-  
ertrag von . . . . . Fr. 52,841. 72

Rechnet man dazu  
noch das dem Staat  
(an die Baudirektion)  
unentgeltlich ge-  
lieferte Schwellenholz, Fr. 52,841. 72

Uebertrag Fr. 52,841. 72

das früher verrechnet  
wurde, hinzu mit Fr. 5,351. 56

So stellt sich ein  
Mehrertrag gegen  
das Budget heraus von Fr. 58,193. 28

Ueberdies ergeben sich aus den Details der Forstrech-  
nung folgende bemerkenswerthe Resultate:

a. Ungeachtet des erhöhten Reinertrags war doch der Schätzungsverth des  
geschlagenen Holzes um . . . . . Fr. 9,303. 74  
geringer als er budgetirt war.

b. Ferner kamen auf die Rechnung  
von 1853 bei . . . . . " 20,000 —  
verspäteten Holzabgaben an Berechtigte,  
welche eigentlich noch in den Holzausgang  
vom Jahr 1852 gehört hätten.

c. Dagegen stieg der Mehrerlös  
des Holzes auf die Summe von . . . . . " 30,491. 15  
in Folge der günstig ausgefallenen Holz-  
steigerungen, bei vermehrter Konkurrenz  
und lebhaftem Holzhandel, so wie erleicht-  
terter Abfuhr, in Folge von verbesserten  
Weganlagen u. s. w.

d. Sodann wurden in den Aussgaben bedeutende Ersparnisse gemacht, vor-  
erst an den Besoldungen mit . . . . . " 4,058. 95  
(nämlich statt der budgetirten Fr. 32,405  
nur Fr. 28,364. 05).

e. Desgleichen auf den Holzaufri-  
stungskosten eine Minderausgabe von " 2,625. 05

f. Eine fernere Ersparnis auf dem  
Credit der Waldkulturen, Weg-  
anlagen, Vermessungs- und Can-  
tonnementskosten, mit . . . . . " 705. 49

g. Ebenso auf den Staats- und Gemeindeslästen . . . . .	Fr. 4,210. 50
h. Endlich an den Vergütungen, Entschädigungen, Verkaufs- und Steigerungskosten . . . . .	Fr. 4,751. 52
Von welchen . . . . .	Fr. 16,351. 51
einige kleine Excedente auf andere Ausgaben, mit . . . . .	Fr. 955. 95
in Abzug kommen, so daß die Ersparnisse noch betragen . . . . .	Fr. 15,395. 56
Rechnet man die Mehrerlöse von Steigerungsvorbehälten und Verzugszinsen, die stets in der Rubrik der Verwaltungskosten verrechnet werden, hiezu . . . . .	Fr. 5,595. 16
so ergeben sich die obverzeigten Minderausgaben der Forstverwaltung von . . . . .	Fr. 20,990. 72
Auf diese Weise konnte obiger Mehrertrag von . . . . . erreicht werden.	Fr. 52,841. 72

Der Zuwachs des Forstkapitals im Jahre 1853 beträgt . . . . . 288,893. 90 und dieses stieg demnach von . . . . . Fr. 14,999,744. 98 auf 15 Millionen 288,638 Fr. 88 Rp., wobei indeß nicht außer Acht gelassen werden darf, daß seiner Zeit die Schätzungen der Waldungen viel zu hoch getrieben worden sind und dieselben einer gründlichen Revision bedürfen.